

## Ergebnisse und Maßnahmen aus dem iSEP 2020-2029 der Stadt Frankfurt a.M.

Die hier dargestellten schulorganisatorischen Maßnahmen und Maßnahmen im Bestand basieren auf dem durch das WIB erstellten iSEP 2020-2029 (siehe Primärquelle). Die Begründungen für diese Maßnahmen leiten sich aus dieser Primärquelle und den dortigen Ausführungen, Kapiteln, Abschnitten, Abbildungen und Tabellen ab. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen, insb. die Entscheidung über die Schulform und die Zügigkeit von Schulen, obliegt dem Stadtschulamt der Stadt Frankfurt a.M.

Primärquelle: Makles, A.M., Schneider, K., Westermaier, F.G. (2020): Integrierter Schulentwicklungsplan der Stadt Frankfurt am Main 2020-2029. WIB - Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung, Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal.

### 1 Schulorganisatorische Maßnahmen nach § 146 HSchG

| Nr. | Schulname (ggf. Schulform)   | Maßnahme   |
|-----|--|--|
| 1   | Grundschule Heddernheim  | Erhöhung der Zügigkeit der Grundschule Heddernheim in der BR Mitte-Nord (iSEP 2018-2024, Maßnahme Nr. 04) von 3 auf 5 Züge.  |
| 2   | IGS  | Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschule in der BR Mitte-Nord. Bedarf zum Schuljahr 2022/23.   |
| 3   | IGS  | Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschule in der BR Mitte. Bedarf zum Schuljahr, wenn die Johanna-Tesch-Schule in die BR Nord umzieht.                  |
| 4   | Gymnasiale Mittelstufenschule  | Errichtung einer vierzügigen gymnasialen Mittelstufenschule in der BR Ost. Bedarf zum Schuljahr 2023/24.   |
| 5   | IGS  | Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschule in der BR Süd. Bedarf zum Schuljahr 2024/25.  |
| 6   | Edith-Stein-Schule (HR)<br>KGS   | Umwandlung der Edith-Stein-Schule in der BR West zu einer kooperativen Gesamtschule durch Ergänzung eines vierzügigen Gymnasialzweigs. Bedarf zum Schuljahr 2024/25. |
| 7   | Georg-August-Zinn (IGS)<br>Gymnasiale Oberstufe  | Errichtung einer sechszügigen gymnasialen Oberstufe an der Georg-August-Zinn-Schule in der BR West. Bedarf zum Schuljahr 2027/28.                                    |
| 8   | Karl-Oppermann-Schule<br>(Förderschule, LER)<br>Fritz-Redl-Schule<br>(Förderschule, esE) | Aufhebung der Karl-Oppermann-Schule und Angliederung des rBFZ Frankfurt-West an die Fritz-Redl-Schule zum Schuljahr 2022/23.   |

|    |  |  |
|----|--|--|
| 9  | Charles-Hallgarten-Schule<br>(Förderschule, LER)                                   | Ergänzung eines gE-Zweiges an der Charles-Hallgarten-Schule zum Schuljahr 2022/23.                                       |
| 10 | Viktor-Frankl-Schule<br>(Förderschule, kmE)  | Ergänzung eines gE-Zweiges an der Viktor-Frankl-Schule zum Schuljahr 2022/23.  |
| 11 | Wallschule (Förderschule, LER)<br>Berthold-Simonsohn-Schule<br>(Förderschule, esE) | Aufhebung der Wallschule und Angliederung des rBFZ Frankfurt-Süd an die Berthold-Simonsohn-Schule zum Schuljahr 2022/23. |

## 2 Entwicklungen in Frankfurt a.M.

Die Stadt Frankfurt a.M. verzeichnet in den letzten zehn Jahren einen deutlichen Schülerzuwachs in den öffentlichen allgemeinen Schulen<sup>1</sup>. Insgesamt ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe von 20.190 im Schuljahr 2010/11 auf 24.170 im Schuljahr 2019/20 gewachsen. In der Sek. I sind in den letzten zehn Jahren rd. 5000 Schülerinnen und Schüler dazugekommen, somit befinden sich aktuell 31.603 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 bis 10. Hinzu kommen 1111 Schülerinnen und Schüler in Intensivklassen. Unter Berücksichtigung der Neuzugewanderten ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primar- und Sekundarstufe I von 46.945 im Schuljahr 2010/11 auf 56.884 im Schuljahr 2019/20 angestiegen. Als Konsequenz dieser Entwicklung ist auch die Zahl der allgemeinen Schulen und Klassen in Frankfurt a.M. gestiegen. Zum Schuljahr 2019/20 befinden sich 133 allgemeine Schulen in Trägerschaft der Stadt Frankfurt a.M. und die dortigen 56.884 Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf insgesamt 2479 Klassen. Mehr als die Hälfte dieser Schulen, 74 von 133, sind grundständige Grundschulen. In den kommenden Jahren werden noch weitere öffentliche Grund- und weiterführende Schulen dazukommen, um ein auskömmliches Schulangebot für die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter sicherzustellen. Dies ist auch notwendig, da die Einwohnerzahl in der Stadt Frankfurt a.M. seit 2005 kontinuierlich ansteigt und die Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts, Statistik und Wahlen prognostiziert, dass, ausgehend von 2010, die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner die der Schulpflicht unterliegen zum Jahr 2040 um rd. 21.000 ansteigen könnte. Daher muss der Schulträger auch zukünftig massiv in die Erhaltung und/oder Schaffung des Schulplatzangebotes investieren.

Auf Grund der sich bereits seit Jahren abzeichnenden Entwicklung der Bevölkerung sind entsprechend der vorgegangenen iSEP 2015-2019 bis 2018-2024 20 weitere Grundschulen, fünf Gymnasien, fünf IGS, zwei KGS und zwei gymnasiale Oberstufen an Bestandsschulen beschlossen worden. Einige dieser Schulen sind auch bereits errichtet worden.

Beim Übergang in die weiterführende Schule sind aber nicht mehr alle Schulzweige so stark nachgefragt wie noch vor einigen Jahren. Die Haupt- und Realschulzweige verzeichnen insgesamt die geringsten Erstwünsche. Gleichzeitig zeigt sich ein positiver Trend hin zu

<sup>1</sup> Ohne Förderschulen, berufsbildende Schulen und Schulen für Erwachsene.

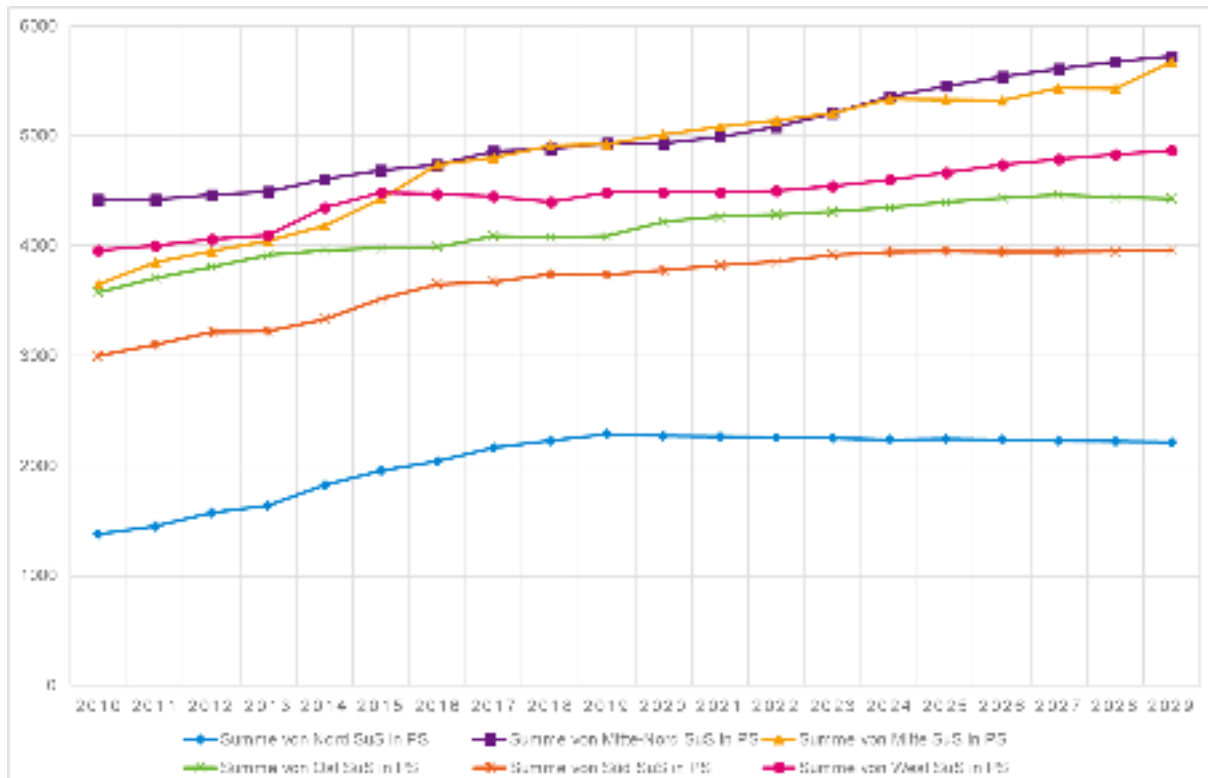
schulformübergreifenden Beschulungsformen; der Erstwunsch ‚IGS‘ nimmt zu. Aber auch der Wunsch auf den Gymnasialzweig überzugehen, insbesondere auf ein grundständiges Gymnasium, nimmt nicht nennenswert ab. Dieser Trend hält also an, auch wenn ein nicht vernachlässigbarer Anteil der Schülerinnen und Schüler den Bildungsweg dort nicht beendet. Schulzweigwechsel und Klassenwiederholungen kommen noch immer vor und erschweren die Planung des Schulträgers, wenn in höheren Jahrgangsstufen Haupt- und Realschulzüge erweitert werden müssen, da Schülerinnen und Schüler den Schulzweig wechseln. Auch die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem stellt den Schulträger vor große Herausforderungen. Nicht nur, weil sich durch Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung die Nachfrage nach allgemeinen Schulplätzen insgesamt erhöht hat, sondern weil diese Schülerinnen und Schüler spezifische Raumbedarfe auslösen. Gleiches gilt für den zunehmenden Ausbau des Ganztags, der mit dem ab 2025 geltenden Rechtsanspruch weiterer Investitionen bedarf. Und schließlich gilt dies auch für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse, die i.d.R. zunächst jahrgangs- und schulformübergreifend in Intensivklassen unterrichtet werden bevor sie dann in nachfolgenden Schuljahren in die Regelklassen übergehen.

### 3 Primarstufe und Sekundarstufe I

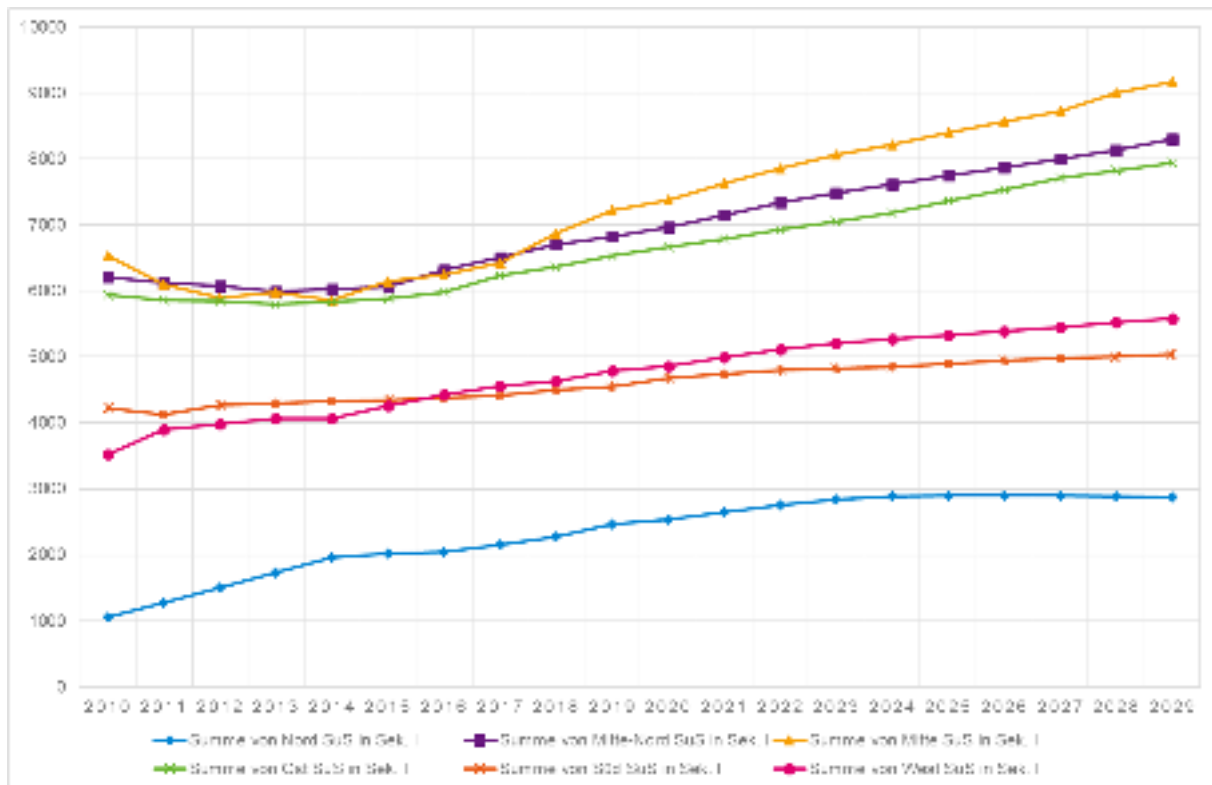
Die Analysen der sechs Bildungsregionen (BR) zeigen, dass bis zum Schuljahr 2029/30 in keiner der BR mit einem Rückgang der Schülerzahl in der Primarstufe und der Sekundarstufe I zu rechnen ist. In einigen BR ist ein starker Zuwachs, in anderen ein leichter oder die Stagnation der Schülerzahl zu erwarten (vgl. nachfolgende Abbildung 1 [a] und [b]). Auch bezogen auf den verfügbaren Schulplatz zeigen sich Unterschiede in den Bildungsregionen (vgl. nachfolgende Abschnitte 3.1-3.6). Während einige BR, auch bedingt durch die bereits beschlossenen oder durchgeführten Maßnahmen der vergangenen Jahre, über eine ausreichende Kapazität für die Beschulung der zu erwartenden Schülerinnen und Schüler aufweisen bzw. langfristig aufweisen werden, fehlen in anderen BR Schulplätze gänzlich oder sie sind geografisch nicht dort verortet, wo sie gebraucht werden. Die zentrale **Aufgabe für die kommenden fünf Jahre ist daher, die Entwicklung in den Bildungsregionen im Monitoring zu überwachen.** Dies schließt nicht nur die Entwicklung an den Bestandsschulen ein, sondern auch die Zeitplanung für die bereits beschlossenen zu errichtenden neuen Schulen. Gerade in der Primarstufe ist darüber hinaus regelmäßig die genaue Gestaltung von Grundschulbezirken zu überprüfen und ggf. zu überdenken, wenn hierdurch vorhandene Kapazitäten in einzelnen Einzugsgebieten für die aufkommenden Schülerströme besser genutzt werden können. Dort wo freie Kapazitäten durch Veränderungen in der Schullandschaft nicht zur Kompensation einer Überbelegung an anderer Stelle genutzt werden können, gilt es verstärkt, Konzepte für deren zielgerichtete anderweitige Nutzung zu

entwickeln. Beispielsweise für besondere Bedarfe der Schülerinnen und Schüler oder für den Ganzttag. Die in den nachfolgenden Abschnitten zu findenden Empfehlungen und Maßnahmen orientieren sich an diesem Grundsatz. D.h., dort wo eine Anpassung erfolgen könnte, z.B. durch die Neuziehung von Grundschulbezirken, wird diese empfohlen. Dort wo es augenscheinlich nicht möglich ist, wird eine andere Maßnahme empfohlen. Notfalls auch eine Erhöhung der Zügigkeit einzelner Schulen oder die Errichtung einer neuen Schule – gleichwohl in der Summe über die BR ein solcher Bedarf nicht unmittelbar zu erkennen ist. Dies gilt vor allem für die Sek. I, da dort die Verfügbarkeit von Schulplätzen in einem Bildungsgang, z.B. Realschule, nicht zur Kompensation einer Nachfrage in einem anderen Bildungsgang, z.B. Gymnasium, genutzt werden kann. Zudem befindet sich in der BR Mitte-Nord und der BR Mitte jeweils eine weiterführende Schule, die in die BR Nord umziehen soll. D.h., der Schulplatzbestand wird sich zukünftig in den erstgenannten BR ad hoc massiv verringern und in der letztgenannten ad hoc massiv erhöhen.

Abbildung 1: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung in der Primarstufe und Sekundarstufe I nach BR, Schuljahr 2010/11 bis 2029/30



(a) Primarstufe



(b) Sekundarstufe I

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt Statistik und Wahlen und HESIS - Hessisches Schulinformationssystem; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Ohne SuS an beruflichen Schulen, Schulen für Erwachsene und Förderschulen; Mit SuS in Intensivklassen und Vorklassen; PS = Primarstufe; Sek. I = Sekundarstufe I; ehemalige G8-Jahrgänge hochgerechnet; erster Prognosezeitpunkt ist das Jahr 2020.

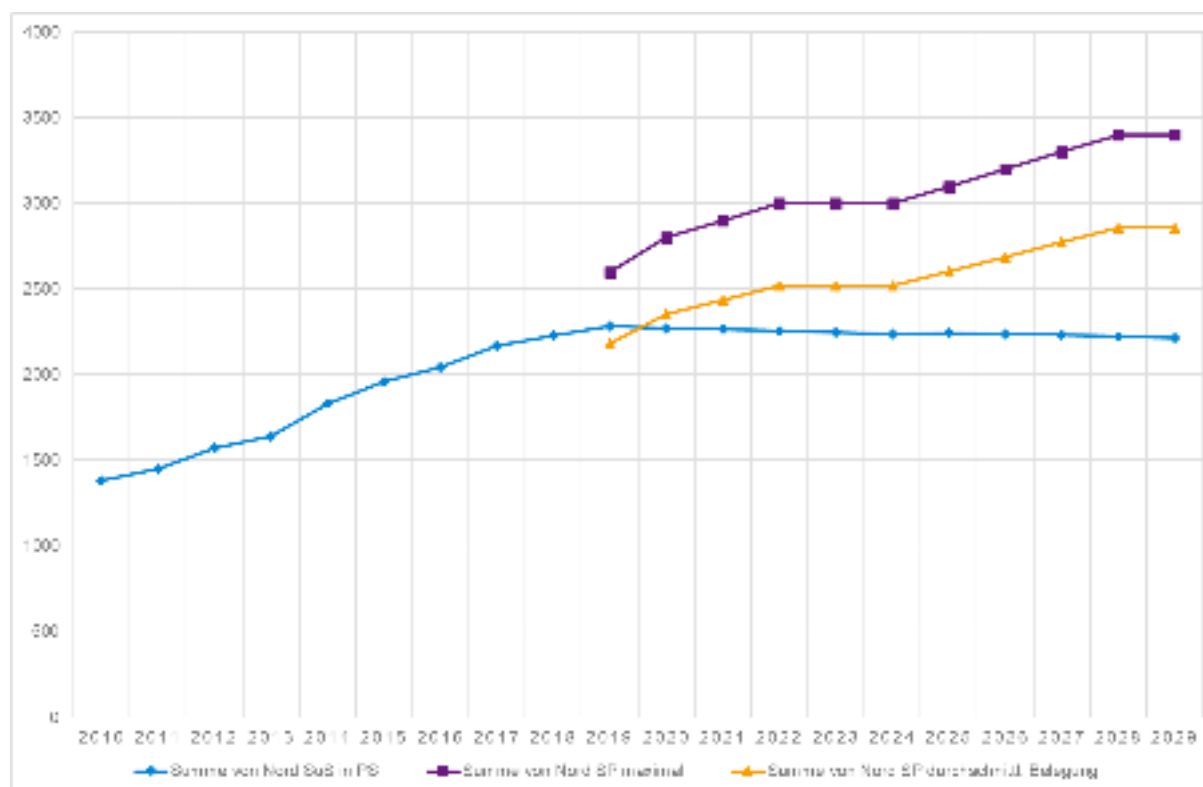
### 3.1 Bildungsregion Nord

In der Bildungsregion (BR) Nord ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 16-Jährigen zwischen 2010 und 2019 im Vergleich zu den anderen BR stark gewachsen. Entsprechend ist auch die Schülerzahl in diesem Zeitraum deutlich gestiegen. In der Primarstufe von 1382 auf 2266 und in der Sekundarstufe I von 1028 auf 2437 Schülerinnen und Schüler. Der Anstieg in der Primarstufe liegt bei 64% und der in der Sek. I bei 137%. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts, Statistik und Wahlen geht insbesondere in der letztgenannten Altersgruppe noch von einem weiteren Anstieg bis zum Jahr 2025 aus. In der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen werden sich die Bevölkerungszahlen voraussichtlich stabilisieren bzw. leicht zurückgehen. Entsprechend geht auch die Schülerzahlprognose davon aus, dass bis zum Prognosehorizont des iSEP (Schuljahr 2029/30) die Schülerzahl in der Primarstufe stagniert und in der Sek. I steigt. In der Primarstufe werden in den kommenden Jahren jeweils gut 2300 Schülerinnen und Schüler erwartet. In der Sek. I steigt die Schülerzahl und wird zum Schuljahr 2026/27 gut 2900 Schülerinnen und Schüler umfassen, danach stabilisiert sich die Schülerzahl.

Die BR Nord verfügt insgesamt über ausreichende Kapazitäten um die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und Sek. I aktuell und zukünftig zu beschulen (vgl. Abbildung 2 [a]). Auf Ebene der einzelnen Schulen ist lediglich die **Michael-Grzimek-Schule** (G, 3667) in den Blick zu nehmen. Diese Schule agierte in den letzten drei Jahren über der Kapazitätsgrenze und müsste kurz- bis mittelfristig entlastet werden.

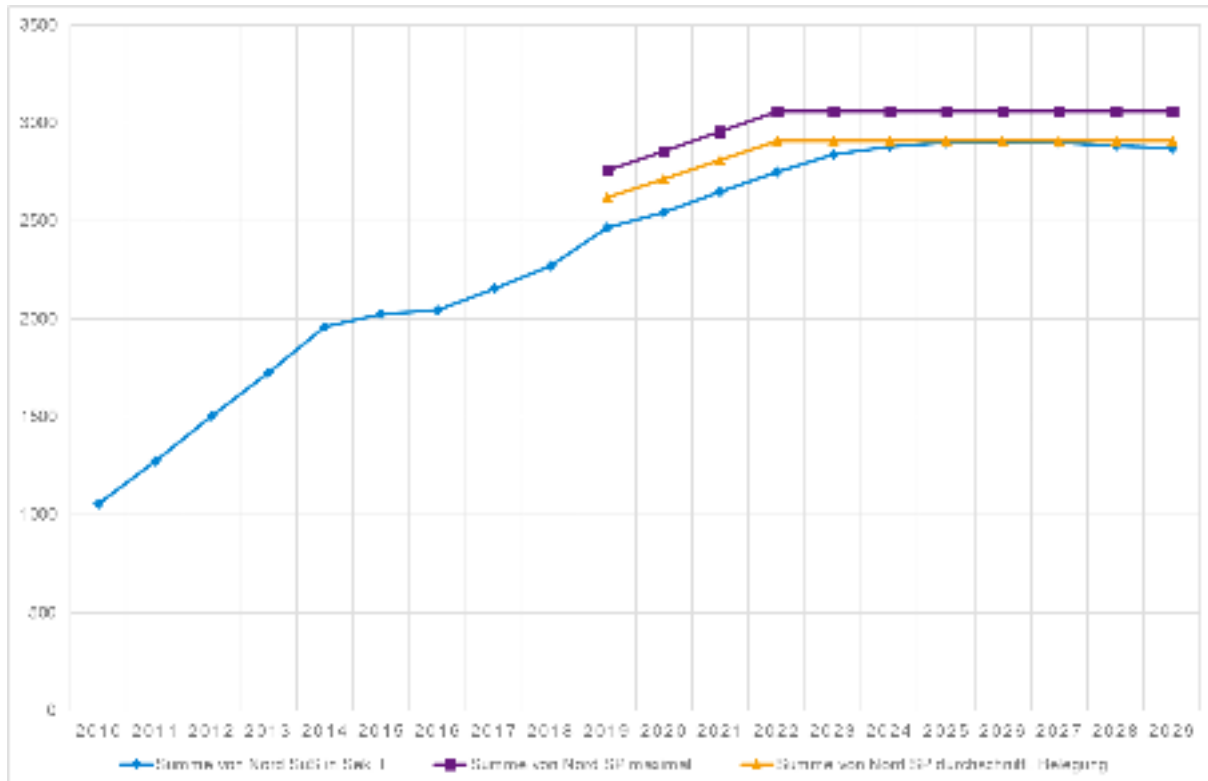
In der Sek. I wird die Schülerzahl voraussichtlich noch bis 2026/27 steigen (vgl. Abbildung 2 [b]). Allerdings liegt die Zahl der Erstwünsche für einzelne Schulen der Sek. I in der BR Nord jetzt schon über deren Aufnahmekapazitäten. Hiervon betroffen sind insbesondere das **Gymnasium Riedberg** (4387) und die **IGS Kalbach-Riedberg** (4403). Die geplanten Kapazitätserhöhungen in diesen Schulzweigen durch Schulen, die aktuell noch in anderen Bildungsregionen sind, aber in die BR Nord ziehen sollen (Gymnasium Nord [4401], Johanna-Tesch-Schule [IGS, 4413]), sollten jedoch ausreichen, um Engpässe langfristig und perspektivisch auszugleichen (nicht in Abbildung 2 [b] enthalten). Kurzfristig muss insbesondere die Übernachfrage nach dem **Gymnasium Riedberg** (4387) anders bedient werden – eine Erhöhung der Zügigkeit auf sieben Züge erscheint nicht zielführend – und auf die Unternachfrage nach dem Gymnasialzweig der **Otto-Hahn-Schule** (KGS, 6091) reagiert werden. Der Gymnasialzweig der **Otto-Hahn-Schule** ist nicht voll ausgelastet während der Hauptschulzweig regelmäßig über der Zügigkeit läuft.

Abbildung 2: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Kapazität der Schulen, maximale und durchschnittliche Belegung, BR Nord, Schuljahr 2010/11 bis 2029/30



(a) Primarstufe

## iSEP der Stadt Frankfurt am Main 2020-2029



(b) Sekundarstufe I

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt Statistik und Wahlen, HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und Mitteilungen des Stadtschulamts; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit bereits beschlossenen Kapazitätserweiternden Maßnahmen vergangener iSEP sofern sie bis 2029/30 voraussichtlich eine Wirkung entfalten; ohne Schulen, die sich in anderen BR befinden; PS = Primarstufe, Sek. I = Sekundarstufe I, SP = Schulplätze; Maximalbelegung (lila) unter dem regulären Klassenteiler des jeweiligen Schulzweigs, durchschnittliche Belegung (gelb) unter der bisherigen durchschnittlichen Klassengröße im ersten Jahrgang des jeweiligen Schulzweigs. Erster Prognosezeitpunkt ist das Jahr 2020. Weitere Hinweise siehe Abb. 1.

**Tabelle 1: Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung im Bestand in der BR Nord**

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform) | Maßnahme   | Begründung   |
|----------|-------------------------------|--|--|
| 3667     | Michael-Grzimek-Schule (G)    | Entlastung durch geeignete Maßnahmen bis zur Inbetriebnahme der Grundschule ‚Auf der Steinern Straße‘. | Die Kapazität der Schule ist bereits ausgeschöpft und die Zahl der schulpflichtigen Kinder in dem Einzugsgebiet der G 3667 wird nicht bedeutend zurückgehen (vgl. Abschnitt 3.3.1, Abbildung 3-20 und das Einzelschulblatt im Anhang). |

### 3.2 Bildungsregion Mitte-Nord

Die Bildungsregion (BR) Mitte-Nord ist gemessen an ihrer Einwohnerzahl die zweitgrößte der sechs BR. In den für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen zeigen sich in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen BR moderate relative Zuwächse in der Bevölkerungszahl. Entsprechend ist auch die Schülerzahl relativ moderat gestiegen. In der Primarstufe stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Zeitraum 2010 bis 2019 von 4419 auf 4867. Dies entspricht einem Zuwachs von 10%. In der Sek. I stieg die Schülerzahl im selben Zeitraum von 5984 auf aktuell 6718, was einem Zuwachs von 12% entspricht. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts, Statistik und Wahlen rechnet für die Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen mit einem Anstieg bis zum Jahr 2037. Der Höchststand für die Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen wird für das Jahr 2031 erwartet. Entsprechend geht auch die Schülerzahlprognose davon aus, dass bis zum Prognosehorizont des iSEP (Schuljahr 2029/30) die Schülerzahl in der Primar- und Sekundarstufe I zunimmt. In der Primarstufe werden bis zu 800 weitere Schülerinnen und Schüler bis 2029/30 erwartet. In der Sek. I wird die Schülerzahl ebenfalls bis 2029/30 steigen. Ein Anstieg auf bis zu 8300 Schülerinnen und Schüler ist anzunehmen.

Die BR Mitte-Nord verfügt insgesamt über genügend Grundschulplätze um die Schülerinnen und Schüler aktuell und zukünftig zu beschulen (vgl. Abbildung 3 [a]). Dies gilt allerdings nur dann, wenn die geplanten Kapazitätserweiterungen erfolgen, die neuen Grundschulen entstehen und mit einem Klassenteiler von 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse operiert wird. D.h., alle Klassen müssten in allen Jahrgängen mit 25 Schülerinnen und Schülern ‚aufgefüllt‘ werden können. Wird die durchschnittliche Klassenstärke des letzten Schuljahres als gängige Klassengröße zu Grunde gelegt (21 Schülerinnen und Schüler je Klasse), reichen die Schulplätze bereits kurz- und mittelfristig nicht aus, um die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe zu beschulen. Bereits für das Schuljahr 2020/21 werden über 4900 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (inkl. Vor- und Intensivklassen), in den Jahrgängen 1 bis 4 sind aber nach dieser Berechnung nur insgesamt 4872 Schulplätze vorhanden.

Besonders in den Blick genommen werden müssen die Grundschulen **Robert-Schumann-Schule** (3107) und **Fried-Lübbecke-Schule** (3169). Beide Schulen sind über ihrer Zügigkeit belegt und werden wahrscheinlich erst nach 2029/30 durch die neue Grundschule Heddernheim entlastet werden können. Zur Entlastung dieser Schulen und zur Deckung der Bedarfe in den Stadtteilen Praunheim, Niederursel und Heddernheim sollte die Zügigkeit dieser bereits beschlossenen Grundschule Heddernheim daher erhöht werden. Auch die **Heinrich-Seliger-Schule** (3159) ist bereits über der Zügigkeit belegt und droht weiterhin vollzulaufen. Zu untersuchen ist zudem, wieso der Grundschulzweig der **IGS Eschersheim** (6090) sowie die **Ludwig-Richter-Schule** (3120) regelhaft nicht ausgelastet ist

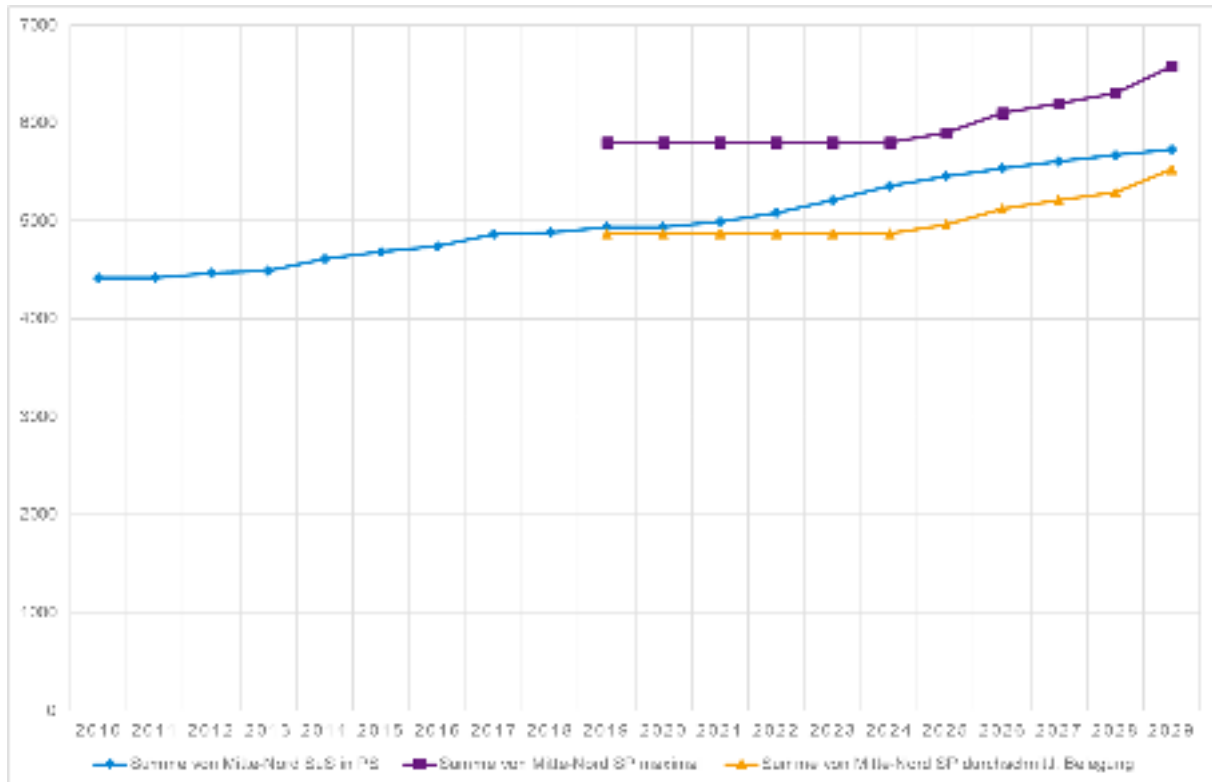


und wie diese freien Kapazitäten für die zu erwartende steigende Schülerzahl in der BR Mitte-Nord genutzt werden können.

In der Sek. I reichen nach aktuellem Stand die vorhandenen Schulplätze (ob mit oder ohne das **Gymnasium Nord** [4401], welches in die BR Nord umziehen soll) nicht aus, um die Schülerinnen und Schüler der BR Mitte-Nord bis zum Schuljahr 2029/30 aufzunehmen (vgl. Abbildung 3 [b]). Dies gilt sowohl wenn der reguläre Klassenteiler in den jeweiligen Schulzweigen zu Grunde gelegt wird als auch die durchschnittliche Klassenstärke. Ohne die bereits geplanten Maßnahmen (Errichtung des Gymnasiums Mitte-Nord [iSEP 2017-2023] sowie der KGS Mitte-Nord [iSEP 2018-2024]) stehen in der Sek. I ab dem Schuljahr 2021/22 und bis 2029/30 maximal 7080 Schulplätze zur Verfügung (6684, wenn die durchschnittliche Klassenstärke angenommen wird). Zum Schuljahr 2021/22 werden allerdings mehr als 7100 Schülerinnen und Schüler erwartet. Mit den geplanten Maßnahmen stünde, nach aktuellem Stand, erst ab dem Schuljahr 2025/26 zusätzlicher Schulplatz zur Verfügung. Doch auch diese (7615 [Klassenteiler] bzw. 7187 [durchschnittliche Klassengröße] bis 2029/30) Schulplätze würden nicht ausreichen, wenn die Schülerzahl in der BR Mitte-Nord weiterhin dynamisch steigt und mit bis zu 8300 Schülerinnen und Schülern in der Sek. I bis zu diesem Schuljahr gerechnet werden muss. Mit der steigenden Schülerzahl und sich fortschreibenden Erstwünschen der Grundschülerinnen und -schüler der BR Mitte-Nord nach einer Beschulung in einer IGS wäre eine neue vierzügige IGS geeignet, den Schülerzuwachs aufzunehmen.

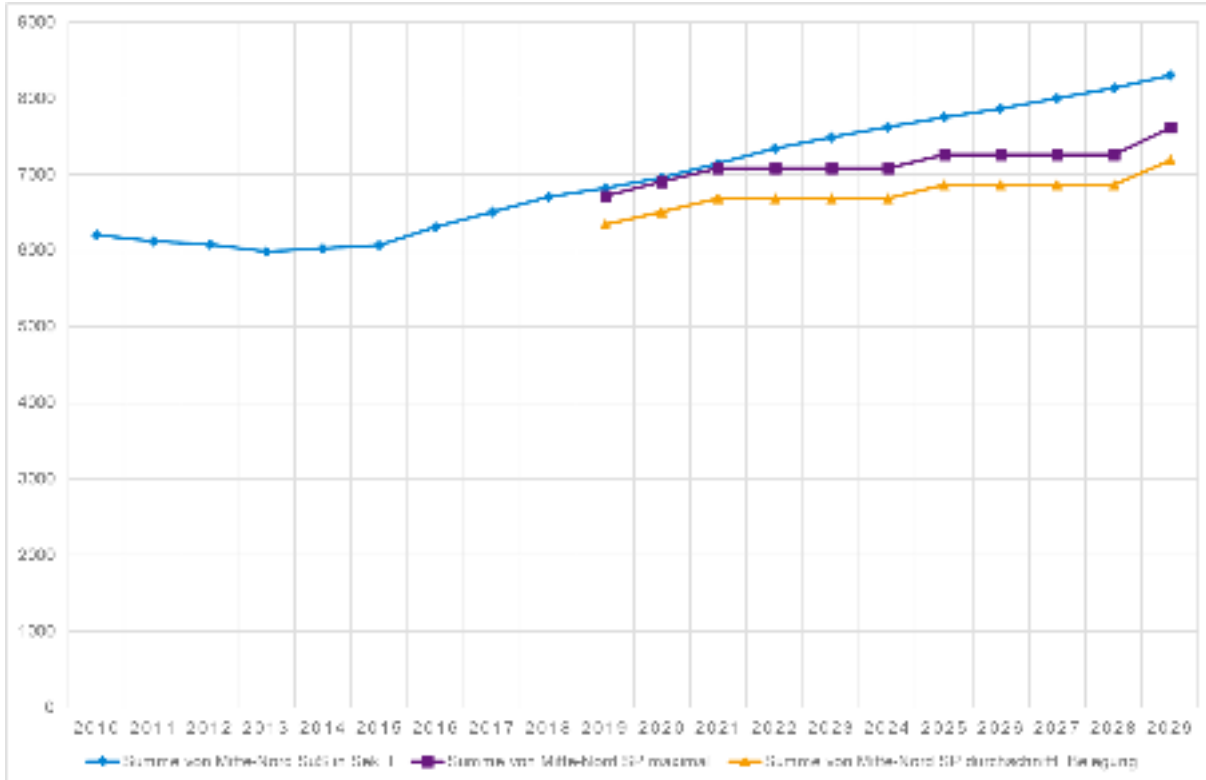
Kurz- bis mittelfristig müssen jedoch fast alle weiterführenden Schulen der BR Mitte-Nord geeignet entlastet werden. Bereits zum Schuljahr 2022/23 könnten zwei ganze Züge fehlen. Bis 2029/30 könnten es entsprechend noch mehr sein. Alle Gymnasien sind bereits voll bzw. überbelegt und werden ihre Kapazität auch zukünftig ausschöpfen müssen. Schon zum Schuljahr 2019/20 sind mehr Schulplätze in Jahrgangsstufe 5 belegt als in der Summe vorhanden sind. Die **Anne-Frank-Schule** (R, 5004), die **Carlo-Mierendorff-Schule** (IGS, 3181) und die **Ernst-Reuter-Schule II** (IGS, 6059) sind ebenfalls an der Kapazitätsgrenze belegt. Die **IGS Eschersheim** (6090) kann den IGS Trend nicht auffangen, da sie auf Grund nicht ausreichender Flächenkapazitäten aktuell unter ihrer Aufnahmekapazität Schülerinnen und Schüler aufnimmt.

Abbildung 3: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Kapazität der Schulen, maximale und durchschnittliche Belegung, BR Mitte-Nord, Schuljahr 2010/11 bis 2029/30



(a) Primarstufe

iSEP der Stadt Frankfurt am Main 2020-2029



(b) Sekundarstufe I

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt Statistik und Wahlen, HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und Mitteilungen des Stadtschulamts; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit bereits beschlossenen kapazitätserweiternden Maßnahmen vergangener iSEP sofern sie bis 2029/30 voraussichtlich eine Wirkung entfalten; PS = Primarstufe, Sek. I = Sekundarstufe I, SP = Schulplätze; Maximalbelegung (lila) unter dem regulären Klassenteiler des jeweiligen Schulzweigs, durchschnittliche Belegung (gelb) unter der bisherigen durchschnittlichen Klassengröße im ersten Jahrgang des jeweiligen Schulzweigs. Erster Prognosezeitpunkt ist das Jahr 2020. Weitere Hinweise siehe Abb. 1.

Tabelle 2: Schulorganisatorische Maßnahmen in der BR Mitte-Nord

| Schulnr. | Schulname (ggf. Schulform) | Maßnahme  | Begründung   |
|----------|----------------------------|---|--|
| .        | Grundschule Heddernheim    | Erhöhung der Zügigkeit der Grundschule Heddernheim (iSEP 2018-2024, Maßnahme Nr. 04) von 3 auf 5 Züge zur Deckung der Bedarfe aus den Stadtteilen Praunheim, Niederursel und Heddernheim. | Die Schülerzahl in der BR Mitte-Nord wird bis zum Ende des Prognosehorizonts steigen (vgl. Abschnitt 4.2.2). In den genannten drei Stadtteilen liegt die Zahl der 0- bis 10-Jährigen bereits jetzt über der 2015 prognostizierten Zahl. Die Grundschulen der drei Stadtteile sind bis 2029/30 somit voraussichtlich entweder voll ausgelastet oder (nach wie vor) überbelegt (vgl. Abschnitt 4.3.1, Abbildung 4-21 und die Einzelschulblätter der Grundschulen 3137, 3155, 3112, 3149 und 3107). |

|     |   |   |
|-----|---|---|
| IGS | Errichtung einer vierzügigen IGS zur Deckung der Bedarfe in der BR Mitte-Nord.<br><br>Bedarf zum Schuljahr 2022/23. | Die Schülerzahl in der Sek. I wird steigen und die Schulplätze der vorhandenen und geplanten Schulen werden nicht ausreichen. Die Erstwünsche für den Schulzweig IGS in der BR Mitte-Nord haben in den letzten vier Jahren zugenommen während die Erstwünsche im Schulzweig Gymnasium sinken. Die Aufnahmekapazität der IGS der BR liegt zum Schuljahr 2020/21 unter der Zahl der Erstwünsche (vgl. Kapitel 4, Abschnitt 4.2.2, Abschnitt 4.2.3 und Abschnitt 4.3.2). |
|-----|---|---|

Zur Entlastung von Bestandsgrundschulen in der Bildungsregion Mitte-Nord werden die Grundschulbezirke in Abstimmung mit den folgenden Grundschulen und Ortsbeiräten geprüft und ggf. angepasst.

*Tabelle 3: Anpassung von Grundschulbezirken in der BR Mitte-Nord*

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform)     | Maßnahme   | Begründung  |
|----------|-----------------------------------|--|---|
| 3169     | Fried-Lübbecke-Schule (G)         | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der Grundschulbezirke. | Die Kapazität der Schule 3169 ist bereits ausgeschöpft und die Zahl der schulpflichtigen Kinder in dem Einzugsgebiet der G 3169 wird nicht bedeutend zurückgehen. Die Inbetriebnahme der Grundschule Nordöstlich Anne-Frank-Siedlung wird nicht vor 2026/27 erfolgen. Bis dahin wird es an der Schule voraussichtlich erneut zu Mehrklassenbildungen kommen. Der Grundschulzweig der IGS Eschersheim und die Ludwig-Richter-Schule haben noch Aufnahmekapazitäten für zusätzliche SuS bzw. Minderklassenbildungen (vgl. Kapitel 4, Abschnitt 4.3.1, Abbildung 4-21 und die Einzelschulblätter 3169, 6090 und 3120 im Anhang). |
| 6090     | IGS Eschersheim (Grundschulzweig) |  |   |
| 3120     | Ludwig-Richter-Schule (G)         |  |   |
| 3159     | Heinrich-Seliger-Schule (G)       | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der Grundschulbezirke. | Die Kapazität der Schule 3159 ist bereits ausgeschöpft und die Zahl der schulpflichtigen Kinder in dem Einzugsgebiet der G 3159 wird steigen. G 4301 hat noch Aufnahmekapazitäten für zusätzliche SuS (vgl. Kapitel 4, Abschnitt 4.3.1, Abbildung 4-21 und die Einzelschulblätter 3159 und 4301 im Anhang).   |
| 4301     | Astrid-Lindgren-Schule (G)        |  |   |

### 3.3 Bildungsregion Mitte

Die Bildungsregion (BR) Mitte ist gemessen an ihrer Einwohnerzahl und der Zahl der Schulen die größte der sechs BR. In den für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen ist die Bevölkerungszahl in der Zeit zwischen 2010 und 2019 um mehr als 45% gewachsen. Die Schülerzahl ist ebenfalls gestiegen, der relative Zuwachs bleibt aber unter dem der Bevölkerung zurück. In der Primarstufe stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Zeitraum 2010 bis 2019 von 3672 auf 4825. Dies entspricht einem Zuwachs von 31%. In der Sek. I stieg die Schülerzahl im selben Zeitraum, nach einem anfänglichen Rückgang, um 11%. Von 6314 auf aktuell 7037. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts, Statistik und Wahlen rechnet damit, dass die Zahl der 6- bis 16-Jährigen weiter steigen wird. Entsprechend geht auch die Schülerzahlprognose davon aus, dass bis zum Prognosehorizont des iSEP (Schuljahr 2029/30) die Schülerzahl in der Primar- und Sekundarstufe I zunimmt. In der Primarstufe werden gut 750 weitere Schülerinnen und Schüler bis 2029/30 erwartet. In der Sek. I wird die Schülerzahl ebenfalls bis 2029/30 steigen. Ein Anstieg auf über 9000 Schülerinnen und Schüler ist anzunehmen.

Die BR Mitte verfügt insgesamt über genügend Grundschulplätze, um die Schülerinnen und Schüler aktuell und zukünftig zu beschulen (vgl. Abbildung 4 [a]). Dies gilt allerdings nur dann, wenn die geplanten Kapazitätserweiterungen an den Bestandsschulen erfolgen, die neuen Grundschulen entstehen und mit dem Klassenteiler von 25 Schülerinnen und Schüler je Klasse gerechnet wird. D.h., alle Klassen müssten in allen Jahrgängen mit 25 Schülerinnen und Schülern ‚aufgefüllt‘ werden können. Wird die durchschnittliche Klassenstärke des letzten Schuljahres für die Berechnung der Schulplätze zu Grunde gelegt (21 Schülerinnen und Schüler je Klasse), reichen die Schulplätze kurz- und mittelfristig nicht aus, um die Schülerinnen und Schüler zu beschulen. Erst ab dem Schuljahr 2025/26 würden mit den geplanten bzw. bereits beschlossenen Maßnahmen ausreichend Schulplätze vorhanden sein. Dann würden 5712 Schulplätzen mehr als 5300 Grundschülerinnen und -schüler (inkl. Schülerinnen und Schüler in Vor- und Intensivklassen) gegenüberstehen. Kurz- bis mittelfristig ist daher davon auszugehen, dass an einzelnen Schulen Maßnahmen zur Entlastung erforderlich sein werden.

Es muss vor allem geprüft werden, ob und wie die Schülerströme zwischen der **Hellerhofschule** (3160) und der **Günderrodeschule** (3121) besser verteilt werden können, da diese Schulen wahrscheinlich erst ab 2029/30 durch eine neue Grundschule (Gallus) entlastet werden und noch nicht absehbar ist, ab wann die **Günderrodeschule** (3121) den geplanten weiteren Zug erhält. Auch die **Brentanoschule** (3156) ist bereits voll und muss entlastet werden. Hier könnte ggf. ein weiterer Zug entstehen. Die **Schwarzburgschule** (3150) muss ggf. bereits kurzfristig entlastet werden, da auch die benachbarten Grundschulen der BR Ost voll belegt sind und neuer Wohnraum in diesem Gebiet entsteht. Dieses muss im

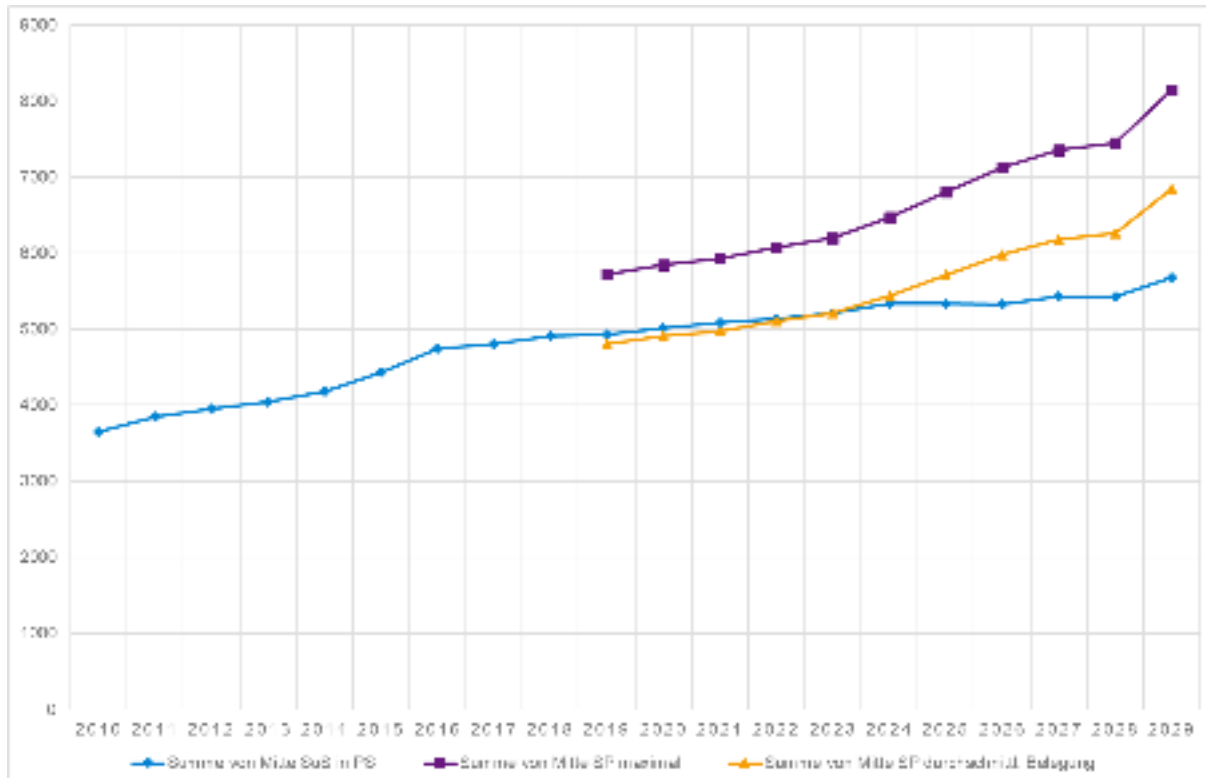
Monitoring beobachtet werden. Gleiches gilt für die **Engelbert-Humperdinck-Schule** (3131), die entlastet werden muss, bis die dauerhafte Erweiterung der Zügigkeit abgeschlossen ist.

Im Prognosezeitraum werden in der BR Mitte acht neue Grundschulen entstehen und in vier Bestandschulen wird die Zügigkeit erhöht. Dies sind Beschlüsse, die auf vergangenen iSEP beruhen. Diese besondere Situation in der BR Mitte macht es erforderlich, dass alle Grundschulen bzw. Grundschulzweige im Monitoring fortlaufend beobachtet werden müssen, auch wenn sie in diesem iSEP (noch) nicht besonders hervorgehoben wurden. Die Bereitstellung zusätzlicher Schulplätze kann zu noch nicht absehbaren Effekten auf andere öffentliche Grundschulen führen und weitere Maßnahmen erforderlich machen.

In der Sek. I reichen nach aktuellem Stand die vorhandenen Schulplätze aus, wenn mit dem regulären Klassenteiler in den jeweiligen Schulzweigen operiert wird und zudem die **Johanna-Tesch-Schule** (IGS, 4413) bis zum Prognosehorizont (2029/30) in der BR Mitte verbleibt (vgl. Abbildung 4 [b]). Zieht diese IGS, wie geplant, in die BR Nord um, würden langfristig insgesamt 900 Schulplätze in der BR Mitte fehlen. Die beschlossene neue IGS für die BR Mitte ist nur vierzünftig geplant, daher kann sie den Wegfall der **Johanna-Tesch-Schule** (IGS, 4413) nicht vollständig kompensieren. Zum Schuljahr 2029/30 stünden demnach maximal 9505 Schulplätze zur Verfügung. Berücksichtigt man die durchschnittliche Belegung der Klassen je Schulzweig wären es allerdings nur 8974 Schulplätze. Die Zahl der Schulplätze wäre somit nicht mehr ausreichend. In der BR Mitte zeigt sich, dass hierdurch nicht nur IGS Schulplätze fehlen werden, sondern auch, dass dann unter Umständen auch der Haupt- und Realschulzweig mittelfristig an seine Kapazitätsgrenze kommen kann. Der einzige verbliebene Hauptschulzug in der BR Mitte ist zwar in Jahrgangsstufe 5 nicht stark nachgefragt, dennoch ist dieser durch die steigende Schülerzahl in den späteren Jahrgängen überbelegt. Zum Schuljahr 2019/20 werden an diesem Hauptschulzug insgesamt 163 Schülerinnen und Schüler beschult, ausgelegt ist er für maximal 125. Auch die Realschulzweige könnten bis 2029/30 an ihre Kapazitätsgrenze kommen. Zum Schuljahr 2019/20 werden bereits 986 Schülerinnen und Schüler in den Realschulzweigen beschult, die Kapazität ist auf maximal 1080 ausgelegt – mit der Erweiterung der **Fürstenbergschule** (R, 5012) wäre die Maximalkapazität ab dem Schuljahr 2027/28 voraussichtlich bei 1260. Mit steigender Schülerzahl und anhaltenden Effekten wie z.B. Klassenwiederholungen und Schulzweigwechsel in höheren Jahrgangsstufen könnten langfristig aber auch Realschulplätze fehlen. Eine IGS oder KGS in der BR Mitte wäre eine Möglichkeit, all diese Entwicklungen aufzufangen. Die steigende Nachfrage nach dem gymnasialen Bildungsgang kann an dem **Gymnasium Römerhof** (4407) und dem **Adorno-Gymnasium** (4397) bedient werden. Vereinzelt freie Kapazitäten hat auch noch die **Elisabethenschule** (5102) – gleichwohl hier die Erstwünsche bereits in der Vergangenheit deutlich über der Aufnahmekapazität lagen. Kurzfristig muss der einzig

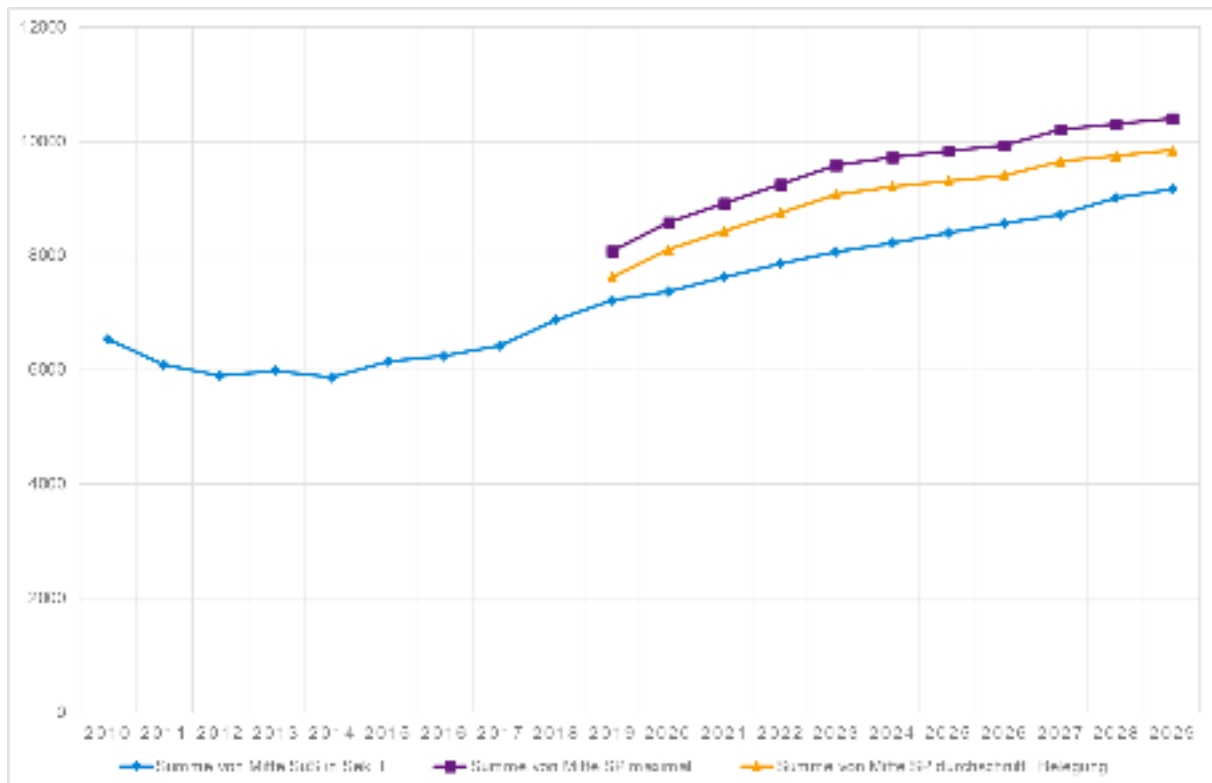
verbliebene Hauptschulzweig an der **Michael-Ende-Schule** (GHR, 4288) durch geeignete Maßnahmen entlastet werden.

Abbildung 4: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Kapazität der Schulen, maximale und durchschnittliche Belegung, BR Mitte, Schuljahr 2010/11 bis 2029/30



(a) Primarstufe

## iSEP der Stadt Frankfurt am Main 2020-2029



(b) Sekundarstufe I

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt Statistik und Wahlen, HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und Mitteilungen des Stadtschulamts; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit bereits beschlossenen kapazitätserweiternden Maßnahmen vergangener iSEP sofern sie bis 2029/30 voraussichtlich eine Wirkung entfalten; PS = Primarstufe, Sek. I = Sekundarstufe I, SP = Schulplätze; Maximalbelegung (lila) unter dem regulären Klassenteiler des jeweiligen Schulzweigs, durchschnittliche Belegung (gelb) unter der bisherigen durchschnittlichen Klassengröße im ersten Jahrgang des jeweiligen Schulzweigs. Erster Prognosezeitpunkt ist das Jahr 2020. Weitere Hinweise siehe Abb. 1.

**Tabelle 4: Schulorganisatorische Maßnahmen in der BR Mitte**

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform) | Maßnahme   | Begründung  |
|----------|-------------------------------|--|---|
| .        | IGS                           | Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschule zur Deckung der Bedarfe in der BR Mitte.<br><br>Bedarf zum Schuljahr, wenn die Johanna-Tesch-Schule (IGS, 4413) in die BR Nord umzieht. | Durch den Umzug der Johanna-Tesch-Schule (IGS, 4413) in die BR Nord verliert die BR Mitte Schulplätze, die durch die neu errichtete IGS (iSEP 2018-2024, Maßnahme Nr. 10) nicht vollständig kompensiert werden können. Im verbliebenen Hauptschulzug der BR Mitte kommt es regelmäßig zu Mehrklassenbildung ab Jg. 7. Auch kann auf Grund von Schulzweigwechsel bis 2029/30 die Realschulkapazität nicht mehr ausreichen. (vgl. Kapitel 5, Abschnitt 5.2.2, Abschnitt 5.2.3 und Abschnitt 5.3.2). |



Tabelle 5: Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung im Bestand in der BR Mitte

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform)            | Maßnahme  | Begründung   |
|----------|--|---|--|
| 3156     | Brentanoschule<br>(G)                    | Dauerhafte Erhöhung der<br>Zügigkeit von 2 auf 3 Züge.  | In der Schule ist es in den letzten Jahren regelmäßig zu einer Mehrklassenbildung gekommen und die Zahl der schulpflichtigen Kinder in dem Einzugsgebiet der G 3156 wird nicht bedeutend zurückgehen (vgl. Kapitel 5, Abschnitt 5.2.2, Abschnitt 5.3.1, Abbildung 5-20 und das Einzelschulblatt im Anhang).  |
| 3131     | Engelbert-<br>Humperdinck-<br>Schule (G) | Temporäre Erhöhung der<br>Zügigkeit von 3 auf 5 Züge<br>durch geeignete Maßnahmen<br>bis zur Fertigstellung des<br>Neubaus. | Die Kapazität der Schule ist bereits ausgeschöpft und die Mehrklassenbildung wird nur durch Containerstellungen aufgefangen. Da die Zahl der schulpflichtigen Kinder in dem Einzugsgebiet der G 3131 nicht bedeutend zurückgehen wird und keine benachbarte Schule entlasten kann ist diese Maßnahme erforderlich (vgl. Kapitel 5, Abschnitt 5.1.3, Abschnitt 5.3.1, Abbildung 5-20 und das Einzelschulblatt im Anhang). |

Zur Entlastung von Bestandsgrundschulen in der Bildungsregion Mitte werden die Grundschulbezirke in Abstimmung mit den folgenden Grundschulen und Ortsbeiräten geprüft und ggf. angepasst.

Tabelle 6: Anpassung von Grundschulbezirken in der BR Mitte

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform)                     | Maßnahme   | Begründung  |
|----------|---|--|---|
| 3156     | Brentanoschule<br>(G)                             | Prüfung und ggf. Anpassung<br>der Zuschnitte der<br>Grundschulbezirke. | Die Kapazität der Schule 3156 ist bereits ausgeschöpft und die Zahl der schulpflichtigen Kinder in dem Einzugsgebiet der G 3156 wird nicht bedeutend zurückgehen. Mit der geplanten Erhöhung der Zügigkeit (siehe Maßnahme im Bestand, Tabelle 5) und den Aufnahmekapazitäten der G 4288 und 3118 können die Schülerströme zwischen den drei Schulen besser gelenkt werden (vgl. Kapitel 5, Abschnitt 5.2.2, Abschnitt 5.3.1, Abbildung 5-20 und die Einzelschulblätter 3156, 4288 und 3118 im Anhang). |
| 4288     | Michael-Ende-<br>Schule (GHR,<br>Grundschulzweig) |  |   |
| 3118     | Kerschensteiner-<br>schule (G)                    |  |   |

|      |                      |   |  |
|------|----------------------|---|--|
| 3160 | Hellerhofschule (G)  | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der | Die Kapazität der Schule 3160 ist fünfzünftig ausgelegt, die der 3121 vierzünftig. An der Schule 3123 ist eine Erweiterung zur Vierzügigkeit zum Schuljahr 2022/23 geplant. An der G 3121 ist die Bereitstellung des geplanten weiteren Zugs noch nicht absehbar. Durch Veränderung der Grundschulbezirke kann der mittelfristig zu erwartende Schülerzuwachs aufgefangen werden (vgl. Kapitel 5, Abschnitt 5.2.2, Abschnitt 5.3.1, Abbildung 5-20 und die Einzelschulblätter 3160, 3121, 3123 im Anhang). |
| 3121 | Günderrodeschule (G) | Grundschulbezirke bis zur                     |  |
| 3123 | Ackermansschule (G)  | Inbetriebnahme der Grundschule ‚Gallus‘.      |  |

### 3.4 Bildungsregion Ost

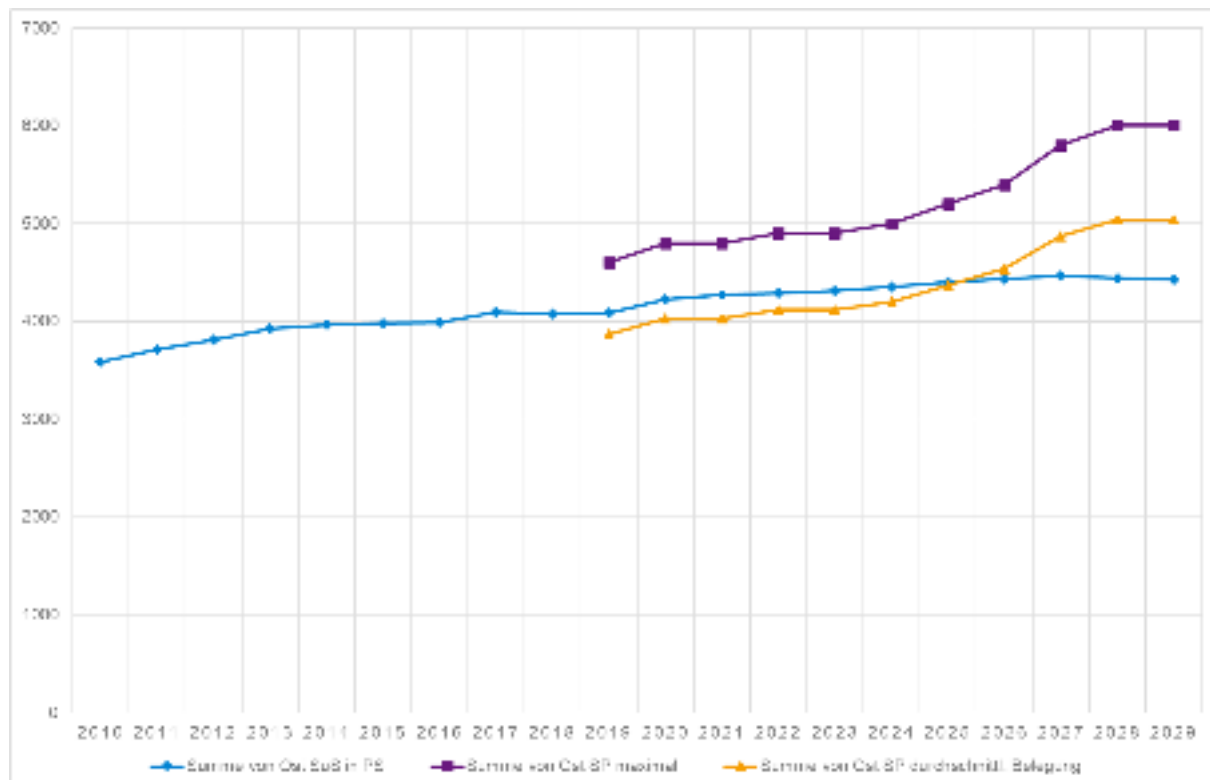
In der Bildungsregion (BR) Ost ist die Bevölkerung in der Altersgruppe der 6- bis unter 16-Jährigen zwischen 2010 und 2019 um mehr als 20% gestiegen. Die Schülerzahl ist ebenfalls gestiegen, der relative Zuwachs bleibt aber unter dem der Bevölkerung zurück. In der Primarstufe stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Zeitraum 2010 bis 2019 von 3620 auf 4017. Dies entspricht einem Zuwachs um 11%. In der Sekundarstufe I stieg die Schülerzahl im selben Zeitraum von 5899 auf 6365, was einem Anstieg von 8% entspricht. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts, Statistik und Wahlen geht davon aus, dass die Zahl der 6- bis 16-Jährigen auch weiterhin steigen wird. Entsprechend nimmt auch die Schülerzahlprognose an, dass bis zum Prognosehorizont des iSEP (Schuljahr 2029/30) die Schülerzahl in der Primar- und Sekundarstufe I steigt. In der Primarstufe wird ein moderater Zuwachs um gut 400 Schülerinnen und Schüler bis 2029/30 erwartet, der Höchststand könnte bereits 2027/28 erreicht werden. In der Sek. I wird die Schülerzahl ebenfalls bis 2029/30 steigen. Ein Anstieg auf bis zu 8000 Schülerinnen und Schüler ist anzunehmen.

Insgesamt sind in der BR Ost aktuell und zukünftig genügend Schulplätze in der Primarstufe vorhanden, wenn die bereits beschlossenen Maßnahmen (Erweiterung von Bestandsschulen, Inbetriebnahme neuer Schulen) zu den voraussichtlichen Schuljahren abgeschlossen sein werden und wenn der reguläre Klassenteiler zu Grunde gelegt wird (vgl. Abbildung 5 [a]). D.h., alle Klassen müssten in allen Jahrgängen mit 25 Schülerinnen und Schülern ‚aufgefüllt‘ werden können. Wird aber für die Berechnung der Schulplätze die durchschnittliche Klassenstärke des letzten Schuljahres zu Grunde gelegt (21 Schülerinnen und Schüler je Klasse) werden bis zum Schuljahr 2027/28 Schulplätze fehlen. Sollten sich die Betriebsreife der neuen Grundschulen und der Erweiterungen an den Bestandsschulen verzögern, könnte es sogar bis 2029/30 zu Engpässen an einzelnen Schulen kommen. Die Grundschulen **Freiligrathschule** (3171) und **Schule am Hang** (3822) sowie der Grundschulzweig der **Konrad-Haenisch-Schule** (GHR, 3179) sind bereits ausgelastet. Zu

überlegen ist daher, ob ggf. auch der Neuzuschnitt der Grundschulbezirke mit benachbarten nicht ausgelasteten Schulen hier eine zielgerichtete Verteilung der Schülerströme bieten würde. Insbesondere, da die genannten Schulen jeweils erweitert werden. Dieses muss im Monitoring beobachtet werden. In den Stadtteilen Nordend-Ost und Bornheim sind insbesondere die **Kirchnerschule** (3161), die **Merianschule** (3164) und die **Comeniuschule** (3173) von einer steigenden Schülerzahl betroffen. Zwar ist die **Merianschule** ab dem Schuljahr 2020/21 fünfzügig, doch es muss im Monitoring beobachtet werden, ob dies allein ausreicht, um den Schülerzuwachs in den Stadtteilen mittel- bis langfristig aufzufangen. Grundsätzlich bietet es sich an, auch auf Grund der bisherigen unterschiedlichen Auslastung, die Grundschulbezirke aller Grundschulen der Stadtteile Nordend-Ost und Bornheim zu überdenken und ggf. zu verändern.

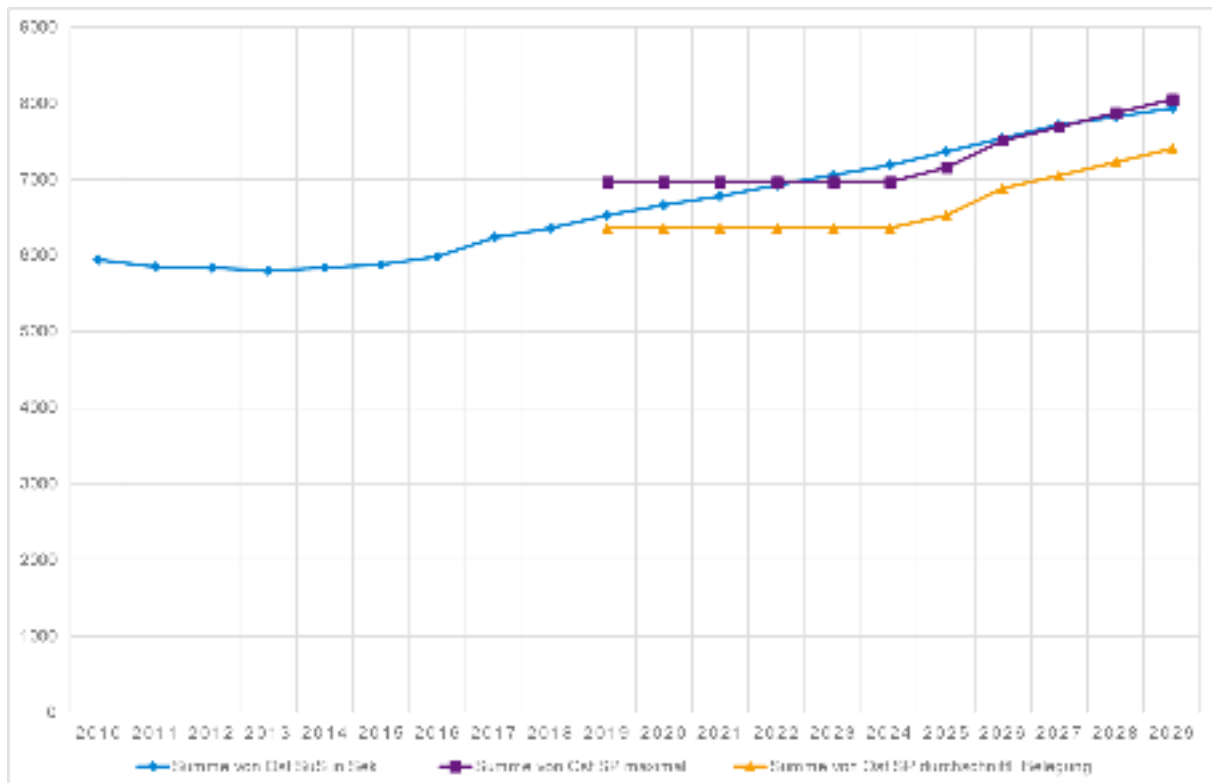
In der Sek. I reichen nach aktuellem Stand die vorhandenen und geplanten Schulplätze kurzfristig nur dann aus, wenn mit dem regulären Klassenteiler in den jeweiligen Schulzweigen operiert wird (vgl. Abbildung 5 [b]). Bereits mittelfristig, ab 2023/24, können Schulplätze fehlen. Geht man von der gängigen Klassenfrequenz, die anhand der bisherigen durchschnittlichen Klassengröße bestimmt wird, aus, fehlen bereits jetzt schon Schulplätze in der Sek. I und bis zum Schuljahr 2029/30 können es gut 600 sein. Mit einer steigenden Schülerzahl und einer stabilen Nachfrage nach Schulplätzen im Gymnasialzweig und IGS wären zusätzliche Kapazitäten in beiden Schulformen erforderlich. Auch ist die BR Ost aktuell die einzige BR, die nur ein grundständiges G9-Gymnasium hat. Die BR Süd hat aktuell zwei G9-Gymnasien, verzeichnet aber eine geringere Schülerzahl als die BR Ost (vgl. BR Süd, Abschnitt 3.5). Daher ist zu prüfen, ob ein weiteres vierzügiges Gymnasium oder eine gymnasiale Mittelstufenschule in der BR Ost entstehen kann. Hierdurch ließe sich ggf. auch die Nachfrage nach einer Beschulung in anderen BR wieder in die BR Ost lenken. Daneben kann, bei einer steigenden Schülerzahl und anhaltenden Schulzweigwechsel auch der Hauptschulzweig der **Schule am Ried** (KGS, 6055) langfristig nicht mehr ausreichen. Das muss im Rahmen des Monitorings regelmäßig überprüft werden und ggf. nachgesteuert werden. Bereits kurzfristig müssten jedoch fast alle weiterführenden Schulen der BR Ost durch geeignete Maßnahmen entlastet werden, da auch bei maximaler Auslastung der Schulen schon zum Schuljahr 2022/23 Schulplätze fehlen können. Vor allem die Gymnasien bzw. Gymnasialzweige sind voll belegt oder werden ihre Kapazität schon kurzfristig ausschöpfen müssen. Hier muss geprüft werden, ob bestehender Schulraum als Unterrichtsraum verwendet werden kann oder ob andere temporäre Maßnahmen möglich sind.

Abbildung 5: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Kapazität der Schulen, maximale und durchschnittliche Belegung, BR Ost, Schuljahr 2010/11 bis 2029/30



(a) Primarstufe

## iSEP der Stadt Frankfurt am Main 2020-2029



(b) Sekundarstufe I

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt Statistik und Wahlen, HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und Mitteilungen des Stadtschulamts; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit bereits beschlossenen kapazitätserweiternden Maßnahmen vergangener iSEP sofern sie bis 2029/30 voraussichtlich eine Wirkung entfalten; PS = Primarstufe, Sek. I = Sekundarstufe I, SP = Schulplätze; Maximalbelegung (lila) unter dem regulären Klassenteiler des jeweiligen Schulzweigs, durchschnittliche Belegung (gelb) unter der bisherigen durchschnittlichen Klassengröße im ersten Jahrgang des jeweiligen Schulzweigs. Erster Prognosezeitpunkt ist das Jahr 2020. Weitere Hinweise siehe Abb. 1.

**Tabelle 7: Schulorganisatorische Maßnahmen in der BR Ost**

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform)    | Maßnahme  | Begründung  |
|----------|----------------------------------|---|---|
| .        | Gymnasiale<br>Mittelstufenschule | Errichtung einer vierzügigen gymnasialen Mittelstufenschule zur Deckung der Bedarfe in der BR Ost.<br><br>Bedarf zum Schuljahr 2023/24. | Die Schülerzahl in der Sek. I wird steigen und die Schulplätze der vorhandenen und geplanten Schulen werden bereits mittelfristig nicht ausreichen. Die Erstwünsche für den Schulzweig Gymnasium übersteigen zum Schuljahr 2020/21 die Aufnahmekapazität der Gymnasien. Die BR Ost hat bislang als einzige BR nur ein grundständiges G9-Gymnasium. Auch mit der Errichtung des beschlossenen sechszügigen Gymnasiums Ost (iSEP 2016-2020, Maßnahme Nr. 03) ist der Schulplatz nicht ausreichend (vgl. Kapitel 5, Abschnitt 6.2.2, Abschnitt 6.2.3 und Abschnitt 6.3.2). |

Zur Entlastung von Bestandsgrundschulen in der Bildungsregion Ost werden die Grundschulbezirke in Abstimmung mit den folgenden Grundschulen und Ortsbeiräten geprüft und ggf. angepasst.

*Tabelle 8: Anpassung von Grundschulbezirken in der BR Ost*

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform) | Maßnahme   | Begründung   |
|----------|-------------------------------|--|--|
| 3824     | Schule am Landgraben (G)      | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der Grundschulbezirke. | Die Schule 3822 ist seit neun Jahren über der Zügigkeit belegt. Die Schule 3824 hat noch Aufnahmekapazitäten. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet der Schulen steigen. Durch einen Neuzuschnitt der Grundschulbezirke könnten die Schülerströme bis zur Fertigstellung der Erweiterungsmaßnahme besser gelenkt werden. (vgl. Kapitel 6, Abschnitt 6.2.2, Abschnitt 6.3.1, Abbildung 6-21 und die Einzelschulblätter 3824, 3822 im Anhang). |
| 3822     | Schule am Hang (G)            |  |  |
| 3164     | Merianschule (G)              | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der Grundschulbezirke. | Die Schulen sind aktuell und zukünftig unterschiedlich ausgelastet. Durch einen Neuzugschnitt der Grundschulbezirke könnten die Schülerströme bis zur Inbetriebnahme der Grundschule im Geltungsbereich der SEM 3 und der Grundschule Ostend zwischen den sieben Schulen besser gelenkt werden (vgl. Kapitel 6, Abschnitt 6.3.1, Abbildung 6-21 und die Einzelschulblätter 3164, 3135, 3163, 3174, 3173, 3161 und 4395 im Anhang).                           |
| 3135     | Dahlmannschule (G)            |  |  |
| 3163     | Linnéschule (G)               |  |  |
| 3174     | Uhlandschule (G)              |  |  |
| 3173     | Comeniusschule (G)            |  |  |
| 3161     | Kirchnerschule (G)            |  |  |
| 4395     | Valentin-Senger-Schule (G)    |  |  |

### 3.5 Bildungsregion Süd

In der Bildungsregion Süd liegt die Einwohnerzahl aktuell bei 122.780. Vor zehn Jahren lebten 107.347 Menschen in der BR Süd, d.h. die Bevölkerung ist um 14% gewachsen. In den für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen zeigen sich in den letzten Jahren überproportional starke Zuwächse in der Bevölkerungszahl. In der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen ist die Einwohnerzahl zwischen 2010 und 2019 um 25% (von 3331 auf 4154) gestiegen. In der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen ist die Bevölkerung um 23% von 4734 auf 5845 gestiegen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts, Statistik und Wahlen geht davon aus, dass die Zahl der 6- bis 16-Jährigen weiter steigen wird.

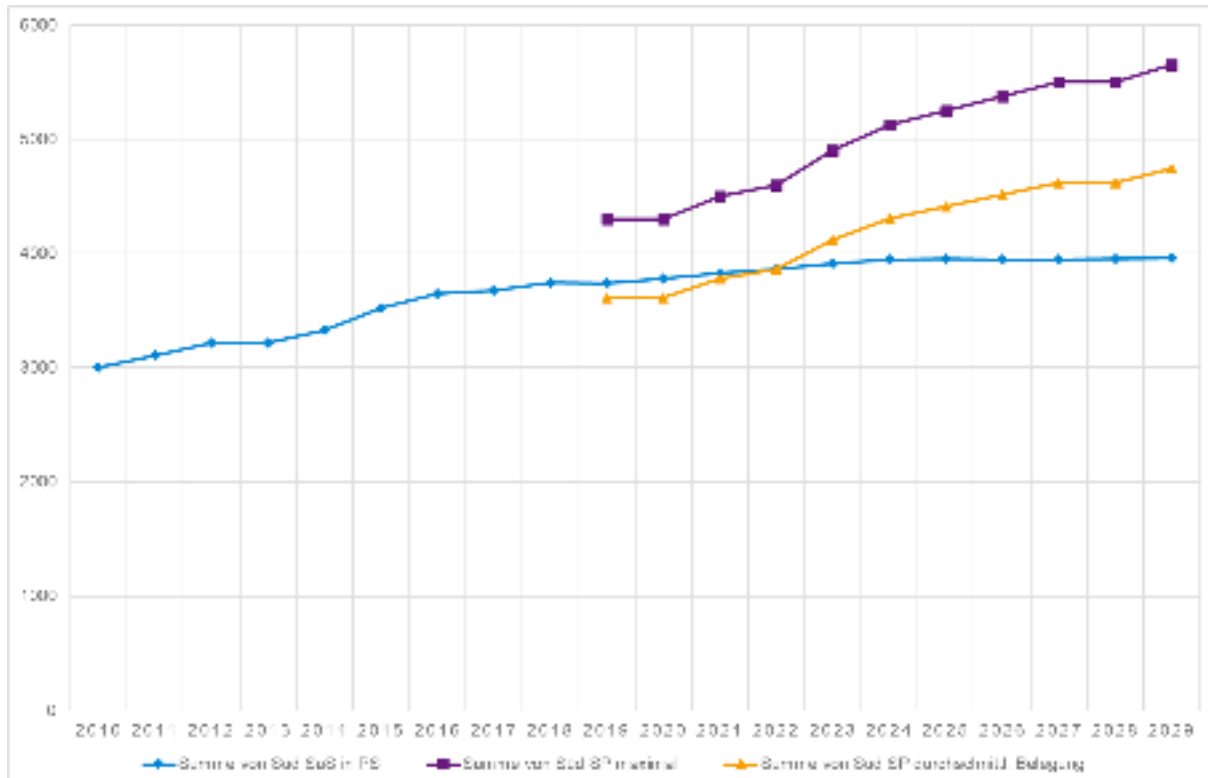
Entsprechend geht die Schülerzahlprognose davon aus, dass bis zum Prognosehorizont des iSEP (Schuljahr 2029/30) die Schülerzahl in der Primar- und Sek. I auch steigen wird. In der Primarstufe wird ein moderater Zuwachs um gut 200 Schülerinnen und Schüler bis 2029/30 erwartet. In der Sek. I wird die Schülerzahl ebenfalls bis 2029/30 steigen. Ein Anstieg von aktuell 4500 auf über 5000 Schülerinnen und Schüler ist anzunehmen.

Für die Beschulung der 6- bis 10-Jährigen stehen in der BR Süd aktuell und zukünftig genügend Schulplätze in der Primarstufe zur Verfügung, wenn der reguläre Klassenteiler zu Grunde gelegt wird (vgl. Abbildung 6 [a]). D.h., alle Klassen müssten in allen Jahrgängen mit 25 Schülerinnen und Schülern ‚aufgefüllt‘ werden können. Wird die durchschnittliche Klassenstärke des letzten Schuljahres für die Berechnung der Schulplätze zu Grunde gelegt (21 Schülerinnen und Schüler je Klasse), werden erst ab dem Schuljahr 2023/24 ausreichend Schulplätze vorhanden sein. Durch die zahlreichen geplanten und bereits kurz- bis mittelfristig abgeschlossenen Kapazitätserweiterungen an den Bestandschulen ist für die meisten Schulen daher kein weiterer Handlungsbedarf erkennbar. Lediglich die **Gruneliuschule** (3111) muss ggf. schon kurz- bis mittelfristig entlastet werden – hier steht die Erhöhung der Zügigkeit durch einen Ersatzneubau erst für 2029/30 an. Auch die **Riedhofschule** (3105) ist besonders in den Blick zu nehmen. Sie ist eine der wenigen Schulen in der Bildungsregion Süd, die mittel- bis langfristig volllaufen könnten für die aber keine kapazitätserhöhende Maßnahme geplant ist. Hier könnte durch einen Neuzuschnitt der Grundschulbezirke eine Entlastung erfolgen.

In der Sek. I fehlen bis zum Schuljahr 2029/30 Schulplätze. Dies gilt unabhängig des Klassenteilers (reguläre oder durchschnittliche Klassenstärke, vgl. Abbildung 6 [b]). Mit dem geplanten sechszügigen Gymnasium würden perspektivisch zwar Schulplätze dazukommen und die Kapazität wäre dann ausreichend, allerdings ist mit dem neuen Gymnasium nicht vor 2029/30 zu rechnen. Rein rechnerisch fehlt bis 2029/30 eine drei bis vierzügige Schule und die mittel- bis langfristigen Engpässe zeigen sich in allen Schulzweigen. Alle drei Gymnasien sind bereits voll belegt und werden auch zukünftig ihre Kapazität voll ausschöpfen müssen. Lediglich die **KGS Niederrad** (4400) verfügt noch über freie Kapazitäten im gymnasialen Bildungsgang. Die **IGS Süd** (4399) und die **Carl-von-Weinberg-Schule** (IGS, 6107) sind ebenfalls schon ausgelastet. Beide Schulen verzeichnen seit Jahren auch Erstwünsche oberhalb ihrer Aufnahmekapazität. Auch hier ist daher mit steigender Schülerzahl davon auszugehen, dass die Kapazitäten bereits kurz- bis mittelfristig nicht ausreichen werden. Auch die Haupt- und Realschulzweige der **KGS Niederrad** (4400) sowie die **Deutschherrenscheule** (R, 5003) könnten an ihre Kapazitätsgrenze kommen. Hier wäre daher zu prüfen, ob die Kapazität der nicht-gymnasialen Schulzweige in der BR Süd bereits kurz- bis mittelfristig erhöht werden kann. Alternativ würde, ähnlich der Entwicklung in der BR Mitte (vgl. Abschnitt 3.3), eine neue KGS oder IGS geeignet sein, die Nachfrage und Schülerzahl in den anderen Schulzweigen bzw. Schulformen aufzufangen. Mit den zusätzlichen Kapazitäten durch das

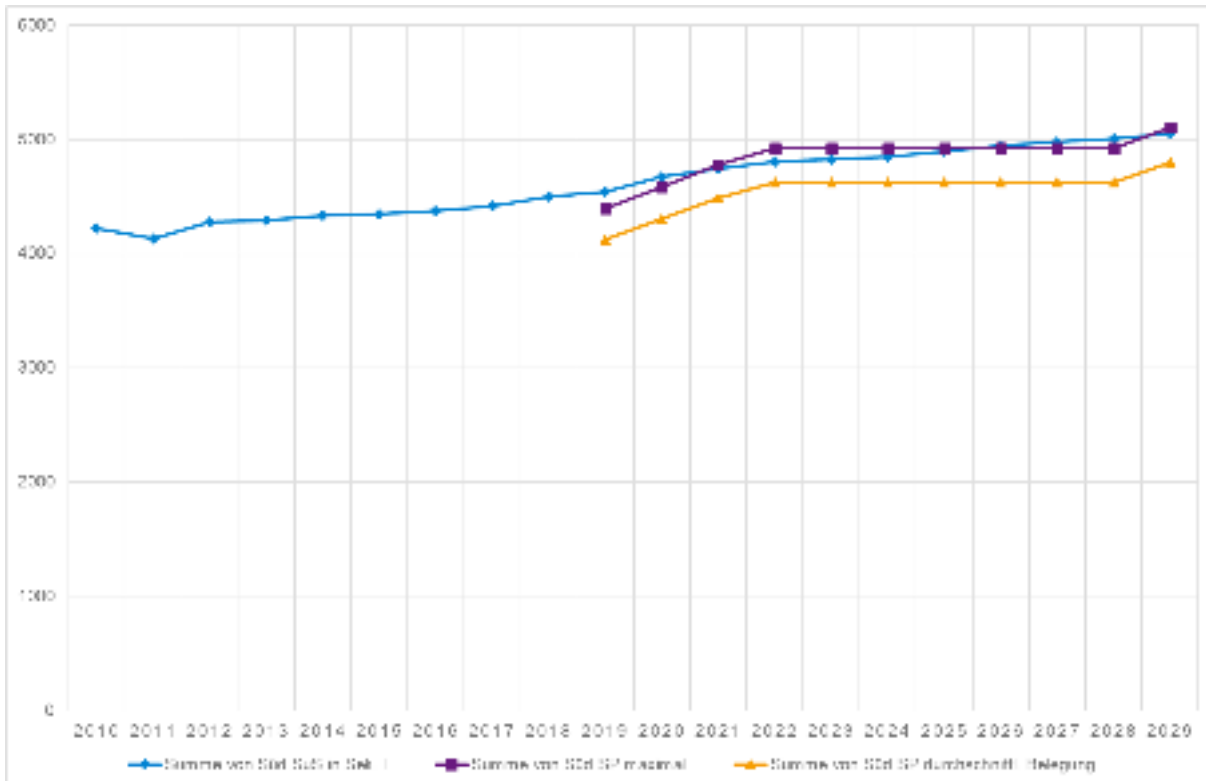
neue Gymnasium Süd ist zwar perspektivisch (rechnerisch) insgesamt kein Schulplatzbedarf in der BR Süd erkennbar, doch entstehen die zusätzlichen Schulplätze eben nur in diesem einen Schulzweig.

Abbildung 6: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Kapazität der Schulen, maximale und durchschnittliche Belegung, BR Süd, Schuljahr 2010/11 bis 2029/30



(a) Primarstufe





(b) Sekundarstufe I

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt Statistik und Wahlen, HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und Mitteilungen des Stadtschulamts; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit bereits beschlossenen kapazitätserweiternden Maßnahmen vergangener iSEP sofern sie bis 2029/30 voraussichtlich eine Wirkung entfalten; PS = Primarstufe, Sek. I = Sekundarstufe I, SP = Schulplätze; Maximalbelegung (lila) unter dem regulären Klassenteiler des jeweiligen Schulzweigs, durchschnittliche Belegung (gelb) unter der bisherigen durchschnittlichen Klassengröße im ersten Jahrgang des jeweiligen Schulzweigs. Erster Prognosezeitpunkt ist das Jahr 2020. Weitere Hinweise siehe Abb. 1.

Tabelle 9: Schulorganisatorische Maßnahmen in der BR Süd

| Schulnr. | Schulname (ggf. Schulform) | Prüfauftrag bzw. Maßnahme   | Begründung   |
|----------|----------------------------|---|--|
| .        | IGS                        | Errichtung einer vierzügigen integrierten Gesamtschule zur Deckung der Bedarfe aus nicht-gymnasialen Schulzweigen in der BR Süd.<br><br>Bedarf zum Schuljahr 2024/25. | Die Schülerzahl in der Sek. I wird steigen und die Schulplätze der vorhandenen und geplanten Schulen werden bezogen auf nicht-gymnasiale Schulzweige nicht ausreichen. Die Erstwünsche für die Schulzweige Realschule, IGS und Gymnasium übersteigen die Aufnahmekapazität der Schulen. (vgl. Kapitel 7, Abschnitt 7.2.2, Abschnitt 7.2.3 und Abschnitt 7.3.2 und das Einzelschulblatt im Anhang). |

Tabelle 10: Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung im Bestand in der BR Süd

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform) | Maßnahme  | Begründung   |
|----------|-------------------------------|---|--|
| 3111     | Gruneliuschule (G)            | Erhöhung der Zügigkeit von 4 auf 5 Züge in der Auslagerung bis zur Fertigstellung der beschlossenen Erweiterungsmaßnahme. | Die Kapazität der G 3111 ist auf vier Parallelklassen im ersten Jahrgang ausgerichtet. Bereits in den vergangenen zehn Jahren kam es regelmäßig zur Mehrklassenbildung. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder in dem Einzugsgebiet der G 3111 wird nicht bedeutend zurückgehen und keine benachbarte Schule kann entlasten (vgl. Kapitel 7, Abschnitt 7.1.3, Abschnitt 7.3.1, Abbildung 7-20 und das Einzelschulblatt im Anhang). |

Zur Entlastung von Bestandsgrundschulen in der Bildungsregion Süd werden die Grundschulbezirke in Abstimmung mit den folgenden Grundschulen und Ortsbeiräten geprüft und ggf. angepasst.

Tabelle 11: Anpassung von Grundschulbezirken in der BR Süd

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform) | Maßnahme   | Begründung   |
|----------|-------------------------------|--|--|
| 3105     | Riedhofschule (G)             | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der Grundschulbezirke. | Die Schulen 3151, 4208 und 3148 werden jeweils erweitert. Schule 3105 nimmt in den letzten Jahren immer mehr SuS auf. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet der Schulen wird nicht bedeutend zurückgehen. Mit den beschlossenen Erhöhungen der Zügigkeit können die Schülerströme zwischen den vier Schulen besser gelenkt werden (vgl. Kapitel 7, Abschnitt 7.3.1, Abbildung 7-20 und die Einzelschulblätter 3105, 3151, 3170 und 3148 Anhang). |
| 3151     | Textorschule (G)              |  |  |
| 4208     | Martin-Buber-Schule (G)       |  |  |
| 3148     | Mühlbergschule (G)            |  |  |

### 3.6 Bildungsregion West

In der BR West ist die Einwohnerzahl innerhalb von zehn Jahren von 102.076 auf 114.849 gewachsen. Das entspricht einem Zuwachs von 13%. In den für die Schulentwicklungsplanung relevanten Altersgruppen zeigen sich in den letzten Jahren etwas stärkere relative Zuwächse als insgesamt. In der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen ist die Einwohnerzahl zwischen 2010 und 2019 von 4166 auf 4733 gewachsen. Dies entspricht einem Wachstum von 14%. In der Altersgruppe der 10- bis unter 16-Jährigen ist die Bevölkerung um 17% von 5881 auf 6859

gewachsen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Bürgeramts, Statistik und Wahlen geht davon aus, dass die Zahl der 6- bis 16-Jährigen weiter steigen wird. Entsprechend geht auch die Schülerzahlprognose davon aus, dass bis zum Prognosehorizont des iSEP (Schuljahr 2029/30) die Schülerzahl in der Primar- und Sekundarstufe I zunimmt. In der Primarstufe wird ein Zuwachs um gut 400 Schülerinnen und Schüler bis 2029/30 erwartet. In der Sek. I wird die Schülerzahl ebenfalls bis 2029/30 steigen. Ein Anstieg von aktuell knapp unter 4800 auf über 5600 Schülerinnen und Schüler ist anzunehmen.

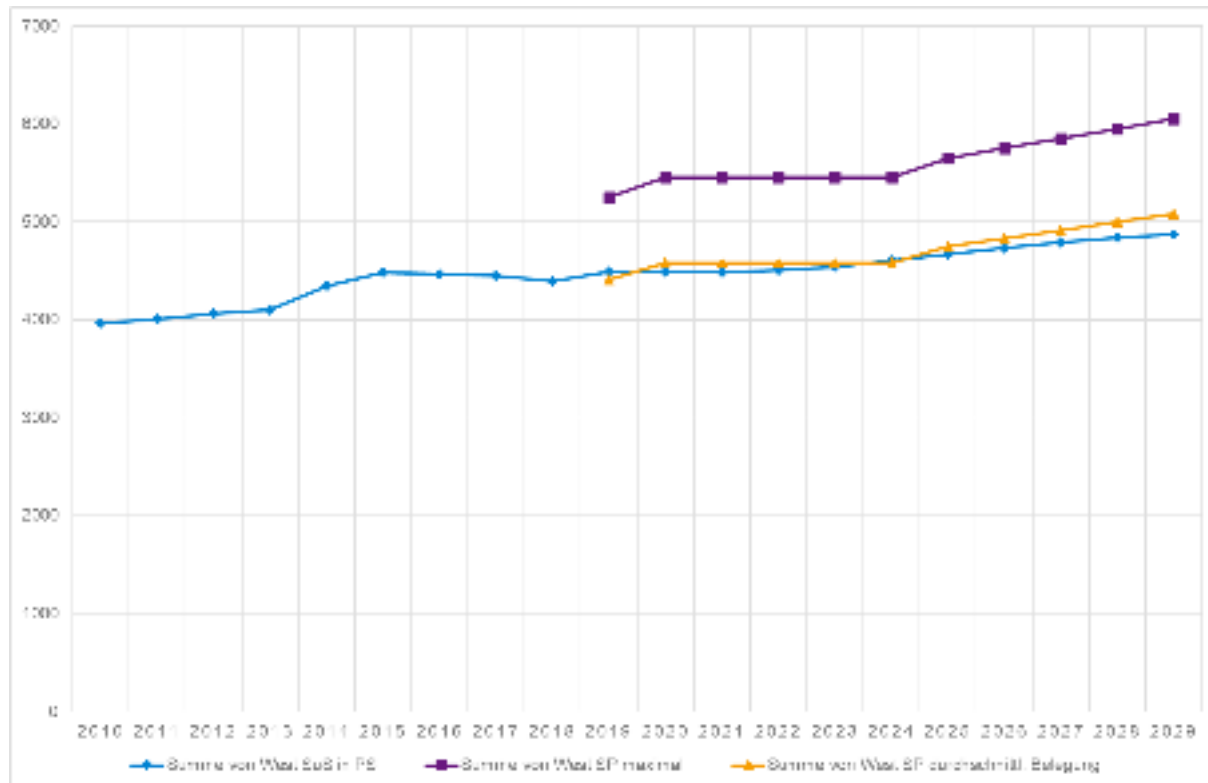
Die Primarstufe bietet aktuell und zukünftig ausreichend Schulplatz um die Schülerinnen und Schüler zu beschulen (vgl. Abbildung 7 [a]). Dies gilt aber nur, wenn der reguläre Klassenteiler zu Grunde gelegt wird. D.h., alle Klassen müssten in allen Jahrgängen mit 25 Schülerinnen und Schülern ‚aufgefüllt‘ werden können. Wird die durchschnittliche Klassenstärke des letzten Schuljahres für die Berechnung der Schulplätze zu Grunde gelegt (21 Schülerinnen und Schüler je Klasse), sind die Schulplätze gerade ausreichend. Hierzu sind aber die bereits beschlossenen kapazitätserweiternden Maßnahmen notwendig und sie müssten auch zu den geplanten Schuljahren bereitstehen. Die Grundschulen bzw. Grundschulzweige (**Karl-von-Ibell-Schule** [G, 3116], **Walter-Kolb-Schule** [GHR, 3109]) sind schon seit einigen Jahren über der Kapazitätsgrenze belegt. Zu prüfen ist, wie diese Schulen kurz- bis mittelfristig durch geeignete Maßnahmen entlastet werden können – ggf. auch vor der Fertigstellung der Erweiterung an letzterer. Auch muss geprüft werden, ob die Grundschulbezirke der **Fridtjof-Nansen-Schule** (3172), der **Niddaschule** (3103) und der **Friedrich-List-Schule** (3134) neu zugeschnitten werden können, damit sich diese drei Schulen auch langfristig gegenseitig besser entlasten können. Gleiches gilt für die **Eichendorffschule** (3138), die **Boehleschule** (3167) und die **Berthold-Otto-Schule** (3129) sowie die Grundschulen **Adolf-Reichwein-Schule** (3124) und **Käthe-Kollwitz-Schule** (3115).

In der Sek. I der BR West ist aktuell und zukünftig ausreichend Schulplatz vorhanden um die Schülerinnen und Schüler zu beschulen, wenn ab dem Schuljahr 2025/26 durch die Erweiterung der **Walter-Kolb-Schule** (GHR, 3109) Schulplätze dazukommen und der reguläre Klassenteiler in den Schulzweigen angenommen wird (vgl. Abbildung 7 [b]). Legt man die durchschnittlichen Klassengrößen zu Grunde, fehlen bereits zum Schuljahr 2019/20 Schulplätze und nach aktueller Prognose der Schülerzahl werden es bis zum Schuljahr 2029/30 noch mehr sein.

Die Erstwünsche der Grundschülerinnen und -schüler der BR West zeigen eine steigende Nachfrage nach Schulplätzen an Gymnasien und IGS. Und bereits jetzt reichen die Kapazitäten der gymnasialen Mittelstufenschulen nicht aus. Es ist daher anzunehmen, dass bei steigender Schülerzahl gerade diese Kapazitäten auch mittel- bis langfristig nicht ausreichen werden. Die BR West ist die einzige BR, die kein grundständiges Gymnasium hat.

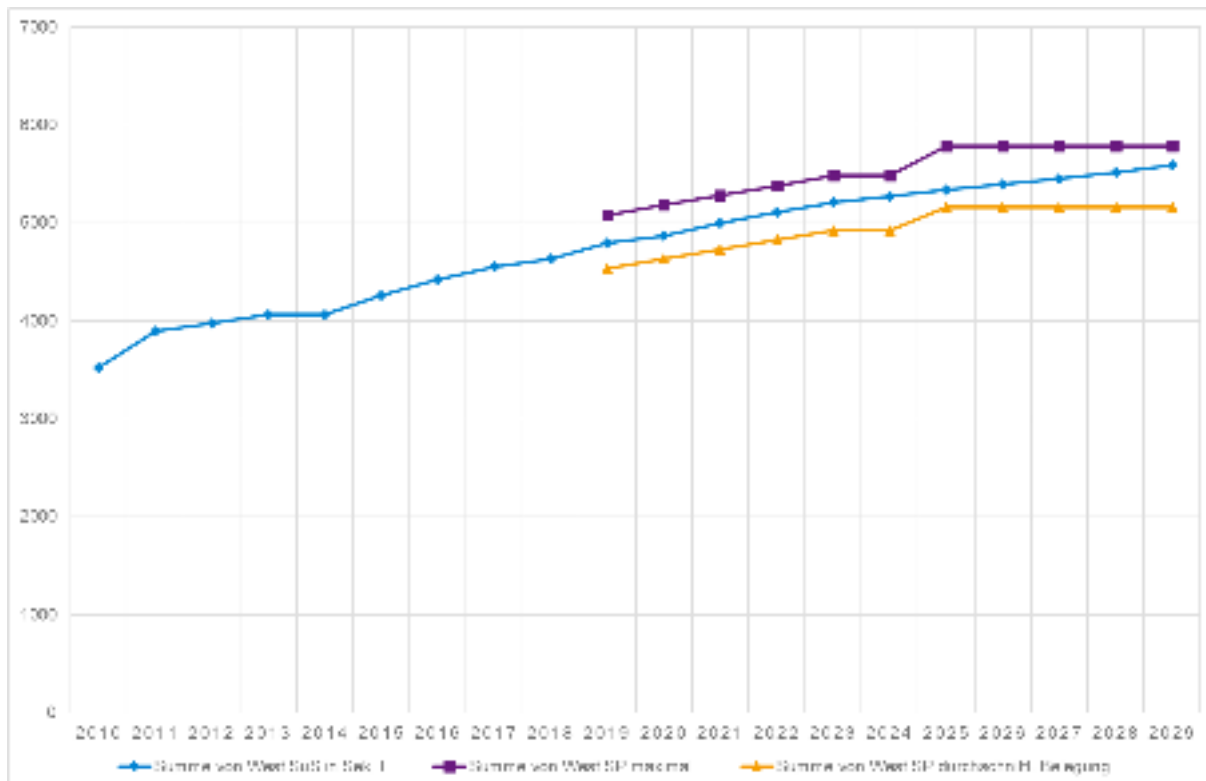
Diese Tatsache und die oben aufgeführten Erläuterungen begründen die Schaffung eines Gymnasiums bzw. eines weiteren Gymnasialzweigs in der BR West.

Abbildung 7: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Kapazitäten der Schulen, maximale und durchschnittliche Belegung, BR West, Schuljahr 2010/11 bis 2029/30



(a) Primarstufe

## iSEP der Stadt Frankfurt am Main 2020-2029



(b) Sekundarstufe I

Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt Statistik und Wahlen, HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und Mitteilungen des Stadtschulamts; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit bereits beschlossenen kapazitätserweiternden Maßnahmen vergangener iSEP sofern sie bis 2029/30 voraussichtlich eine Wirkung entfalten; PS = Primarstufe, Sek. I = Sekundarstufe I, SP = Schulplätze; Maximalbelegung (lila) unter dem regulären Klassenteiler des jeweiligen Schulzweigs, durchschnittliche Belegung (gelb) unter der bisherigen durchschnittlichen Klassengröße im ersten Jahrgang des jeweiligen Schulzweigs. Erster Prognosezeitpunkt ist das Jahr 2020. Weitere Hinweise siehe Abb. 1.

**Tabelle 12: Schulorganisatorische Maßnahmen in der BR West**

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform) | Maßnahme   | Begründung   |
|----------|-------------------------------|--|--|
| 3180     | Edith-Stein-Schule<br>(HR)    | Umwandlung der Edith-Stein-Schule zu einer kooperativen Gesamtschule durch Ergänzung eines vierzügigen Gymnasialzweigs.<br><br>Bedarf zum Schuljahr 2024/25. | Die Schülerzahl in der Sek. I wird steigen und die Schulplätze der vorhandenen gymnasialen Mittelstufenschulen reichen bereits jetzt nicht aus. Die Erstwünsche für den Schulzweig Gymnasium übersteigen zum Schuljahr 2020/21 die Aufnahmekapazität der Gymnasien deutlich. (vgl. Kapitel 8, Abschnitt 8.2.2, Abschnitt 8.2.3 und Abschnitt 8.3.2). |

Zur Entlastung von Bestandsgrundschulen in der Bildungsregion West werden die Grundschulbezirke in Abstimmung mit den folgenden Grundschulen und Ortsbeiräten geprüft und ggf. angepasst.

Tabelle 13: Anpassung von Grundschulbezirken in der BR West

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform) | Maßnahme   | Begründung   |
|----------|-------------------------------|--|--|
| 3138     | Eichendorffschule (G)         | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der Grundschulbezirke. | Die Schulen 3138, 3129 und 3167 sind unterschiedlich ausgelastet. Während 3138 noch über Aufnahmekapazitäten im ersten Jahrgang verfügt und es zu Minderklassenbildung kommt ist es in 3129 bereits zu Mehrklassenbildungen gekommen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet der Schulen wird nicht bedeutend zurückgehen. So können die Schülerströme zwischen den drei Schulen besser gelenkt werden (vgl. Kapitel 8, Abschnitt 8.3.1, Abbildung 8-21 und die Einzelschulblätter 3138, 3129 und 3167 Anhang). |
| 3129     | Berthold-Otto-Schule (G)      |  |  |
| 3167     | Boehleschule (G)              |  |  |
| 3172     | Fridtjof-Nansen-Schule (G)    | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der Grundschulbezirke. | Die Schulen 3172, 3103 und 3134 sind unterschiedlich ausgelastet. 3103 und 3172 verfügen noch über deutliche Aufnahmekapazitäten im ersten Jahrgang. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet der Schulen wird nicht bedeutend zurückgehen. So können die Schülerströme zwischen den drei Schulen besser gelenkt werden (vgl. Kapitel 8, Abschnitt 8.3.1, Abbildung 8-21 und die Einzelschulblätter 3172, 3103 und 3134 im Anhang).   |
| 3103     | Niddaschule (G)               |  |  |
| 3134     | Friedrich-List-Schule (G)     |  |  |
| 3124     | Adolf-Reichwein-Schule (G)    | Prüfung und ggf. Anpassung der Zuschnitte der Grundschulbezirke. | Die Schulen sind unterschiedlich ausgelastet. 3124 verfügt noch über Aufnahmekapazitäten im ersten Jahrgang. 3115 könnte mittelfristig die gesamte Kapazität ausschöpfen. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder im Einzugsgebiet der Schulen wird nicht bedeutend zurückgehen. So können die Schülerströme zwischen den beiden Schulen besser gelenkt werden (vgl. Kapitel 8, Abschnitt 8.3.1, Abbildung 8-21 und die Einzelschulblätter 3124 und 3115 im Anhang).  |
| 3115     | Käthe-Kollwitz-Schule (G)     |  |  |

## 4 Sekundarstufe II

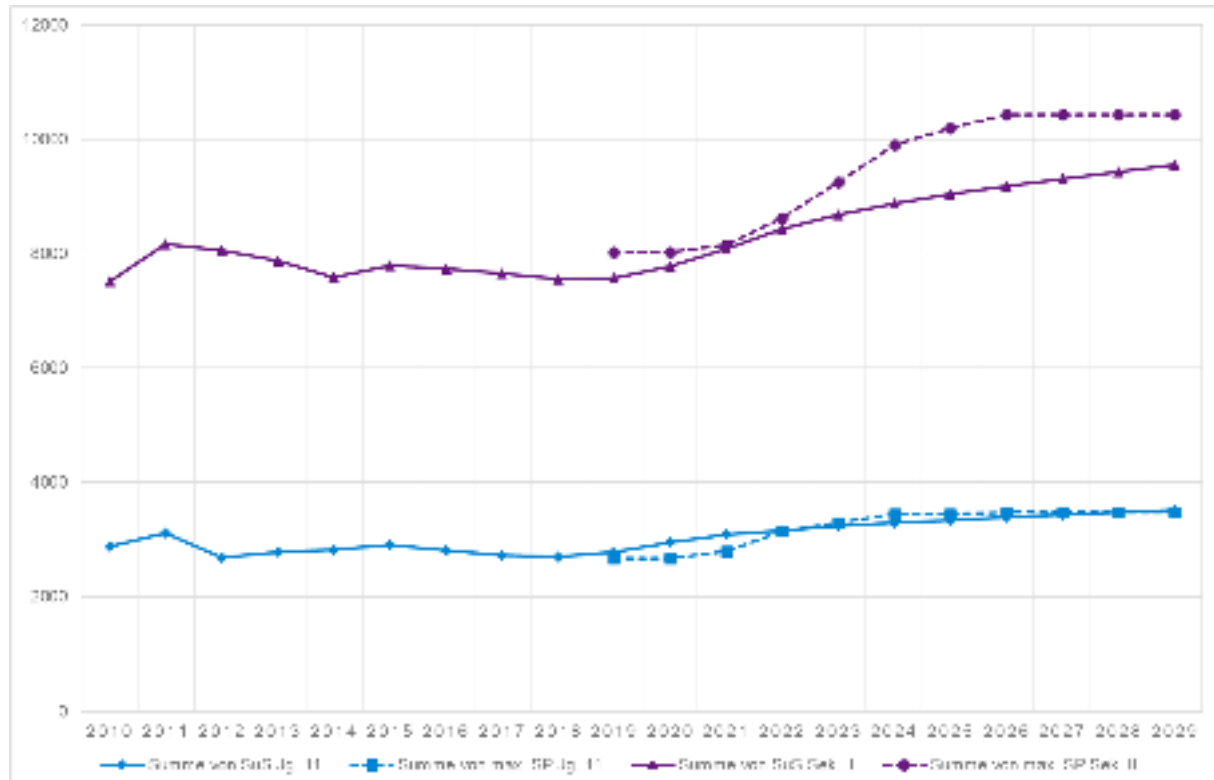
Beim Übergang von der Primarstufe in die Sek. I geben die Grundschülerinnen und -schüler überwiegend einen Gymnasialzweig als Erstwunsch an. Danach folgt der Erstwunsch in eine IGS zu wechseln. Zusammen macht dies gut 85% aller Erstwünsche aus. Beide Schulzweige können zu einem Schulabschluss führen, der den Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht. Gleiches gilt unter bestimmten Bedingungen auch für den Bildungsgang Realschule. Steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sek. I und in diesen Bildungsgängen an – wovon nach der Prognose für die einzelnen Bildungsregionen auszugehen ist – ist auch mit einem Anstieg der Schülerzahl in der Sek. II zu rechnen. Die Übergangsquote, d.h. der Anteil der Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs (bzw. 9. bei G8-Gymnasien) an allen Schülerinnen und Schülern des 11. Jahrgangs, lag in der Vergangenheit im Durchschnitt bei 70%. Bleibt dieser Anteil konstant, was aktuell angenommen wird, ergibt sich der prognostizierte Schülerzuwachs in der Sek. II lediglich durch die insgesamt steigende Bevölkerungszahl bzw. genauer: die steigende Schülerzahl in der Sek. I. Unter Berücksichtigung der oben genannten Annahme und der prognostizierten Schülerzahl in der Sek. I wird für die Sek. II ein Anstieg der Schülerzahl bis 2029/30 prognostiziert. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Jg. 11 könnte in diesem Zeitraum auf über 3500 steigen, die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sek. II insgesamt auf über 9500.

Die Situation in der Sek. II ist bereits jetzt angespannt und die Engpässe werden sich in den kommenden Jahren verschärfen, wenn der geplante Ausbau der Schulplätze nicht zügig umgesetzt wird. Aktuell verfügt die Sek. II der Stadt Frankfurt a.M. über maximal 8025 Schulplätze in allen drei Jahrgängen der Sek. II, wenn von einer durchschnittlichen Klassen- bzw. Kursgröße von 25 Schülerinnen und Schülern ausgegangen wird. Ab dem Schuljahr 2021/22 kommen durch die aufwachsenden Schulen weitere Schulplätze hinzu. Zudem sind an zwei Bestandsschulen bereits gymnasiale Oberstufen geplant und an einem Bestandsgymnasium soll die Zügigkeit erhöht werden. Bis zum Schuljahr 2026/27 werden somit insgesamt 10.450 Schulplätze für die Sek. II zur Verfügung stehen, in der Jahrgangsstufe 11 werden es dann 3475 sein. An dieser Gesamtkapazität wird sich bis zum Schuljahr 2029/30 nichts ändern, da die drei bereits mit vergangenen iSEP beschlossenen Gymnasien aufwachsend starten und die Schulplätze in der Sek. II erst nach 2029/30 zur Verfügung stehen würden. Solange dieser Schulplatz durch die neuen Schulen also nicht vorhanden ist, wird es mittel- bis langfristig an vielen Schulen in der Sek. II weiterhin zu erheblichen Engpässen kommen.

Besonders betroffen sind vor allem die G9-Gymnasien sowie die **Schule am Ried** (KGS, 6055, BR Ost). Durch die aufwachsenden IGS wird zudem mittel- bis langfristig die Kapazität der gymnasialen Oberstufenschulen (GOS) nicht mehr ausreichen. Ab dem

Schuljahr 2022/23 werden durch die aufwachsenden IGS mehr Schülerinnen und Schüler in die GOS übergehen (wollen), so dass hier schon mittelfristig kapazitätserweiternde Maßnahmen erforderlich werden. Hiervon besonders betroffen ist die **Max-Beckmann-Schule** (5213, BR Mitte), da diese seit Jahren eine sehr hohe Nachfrage und Schülerzahl verzeichnet.

Abbildung 8: Bisherige und voraussichtliche Schülerzahlentwicklung und Kapazitäten der Schulen in Jg. 11 und Sek. II insgesamt, Maximalbelegung, Frankfurt a.M., Schuljahr 2010/11 bis 2029/30



Quellen: Stadt Frankfurt a.M.: Bürgeramt Statistik und Wahlen, HESIS - Hessisches Schulinformationssystem und Mitteilungen des Stadtschulamts; eigene Berechnung, eigene Darstellung.

Hinweise: Mit bereits beschlossenen kapazitätserweiternden Maßnahmen vergangener iSEP sofern sie bis 2029/30 voraussichtlich eine Wirkung entfalten; ohne Berücksichtigung unbesetzter Jahrgänge durch Umstellung G8/G9, d.h. fehlende Jahrgänge hochgerechnet. Erster Prognosezeitpunkt ist das Jahr 2020.



Tabelle 14: Schulorganisatorische Maßnahmen in der Sekundarstufe II

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform) | Prüfauftrag bzw. Maßnahme   | Begründung  |
|----------|-------------------------------|---|---|
| .        | Gymnasiale<br>Oberstufe       | Errichtung einer<br>sechszügigen gymnasialen<br>Oberstufe an der Georg-<br>August-Zinn-Schule zur<br>Deckung der Bedarfe in der<br>Stadt.<br><br>Bedarf zum Schuljahr<br>2027/28. | Die Schülerzahl in der Sek. I wird<br>steigen und immer mehr<br>Schülerinnen und Schüler<br>besuchen Schulzweige, die<br>potenziell zum Übergang auf die<br>gymnasiale Oberstufe<br>berechtigten (IGS, Gymnasium).<br>Ab dem Schuljahr 2022/23<br>werden immer mehr Schülerinnen<br>und Schüler die 10.<br>Jahrgangsstufe in den<br>aufwachsend gestarteten IGS<br>belegen und in die 11.<br>Jahrgangsstufe übergehen<br>wollen/können. Diese<br>Schülerinnen und Schüler gehen<br>i.d.R. in gymnasiale<br>Oberstufenschulen über. Deren<br>Kapazitäten sind mittel- bis<br>langfristig ggf. nicht ausreichend<br>(vgl. Kapitel 1, Abschnitt 1.5,<br>Abschnitt 1.7, Kapitel 9, Abschnitt<br>9.2.2, Abschnitt 9.3.2, Abschnitt<br>9.3.3, Abschnitt 9.3.5). |

## 5 Förderschulen

Seit Jahren ist in der Stadt Frankfurt a.M. ein deutlicher positiver Trend hin zur Inklusion zu beobachten. Die Zahl der allgemeinen Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung unterrichten steigt. Folglich steigt auch der Inklusionsanteil (IA, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen an allen Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) und die Inklusionsquote (IQ, Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen an allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinen Schulen) in der Stadt Frankfurt a.M. kontinuierlich an. Der IA in der Primarstufe liegt zum Schuljahr 2019/20 bei 52,53% und somit auf dem höchsten Niveau seit dem Schuljahr 2010/11. Gleiches gilt für die Sek. I, auch hier liegt der IA mit 48,12% zum Schuljahr 2019/20 höher als in den Schuljahren davor. Allerdings zeigt sich auch, dass die Förderquote in der Stadt steigt. D.h. die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung steigt im Vergleich zur gesamten Schülerzahl überproportional an. Zum Schuljahr 2019/20 betrug die Förderquote in der Primarstufe 5,48% und 6,59% in der Sek. I. Zehn Jahre zuvor lagen die Quoten bei 4,05% und 5,44%. Folglich sinkt die Schülerzahl an den Förderschulen nicht so stark, wie es der steigende Inklusionsanteil vermuten ließe. Insbesondere die Schülerzahl an den sonstigen Förderschulen (Förderschwerpunkte gE, kmE, Sprachheilverfahren, Sehen,

esE und Schule für Kranke) liegt aktuell nicht bedeutend unter der Schülerzahl des Schuljahres 2010/11 (1159 im Vergleich zu 1174 vor zehn Jahren). Im Förderschwerpunkt gE ist sogar eine leicht steigende Schülerzahl zu beobachten. Nur die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen ist zurückgegangen. Von 951 im Schuljahr 2010/11 auf 740 im Schuljahr 2019/20. Insofern ist davon auszugehen, dass Schulplätze an den sonstigen Förderschulen auch weiterhin benötigt werden aber Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen zunehmend inklusiv beschult werden (können).

*Tabelle 15: Schulorganisatorische Maßnahmen an den Förderschulen*

| Schulnr. | Schulname<br>(ggf. Schulform)                    | Maßnahme   | Begründung  |
|----------|--|--|---|
| 4615     | Karl-Oppermann-Schule<br>(Förderschule, LER)     | Aufhebung der Karl-Oppermann-Schule und Angliederung der rBFZ Frankfurt-West an die Fritz-Redl-Schule zum Schuljahr 2022/23. | Im Rahmen der Modellregion inklusive Bildung Frankfurt am Main, die als Gestaltungsfeld 6 im iSEP 2015-2019 verankert war, ist das stationäre System der Karl-Oppermann-Schule (4615, LER) zum Ende des Schuljahres 2017/2018 ausgelaufen (vgl. Kapitel 2). Seit diesem Zeitpunkt sind keine Schülerinnen und Schüler mehr an dieser Förderschule. Das angeschlossene sonderpädagogische regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ Frankfurt-West) blieb bestehen. |
| 4612     | Charles-Hallgarten-Schule<br>(Förderschule, LER) | Ergänzung eines gE-Zweiges an der Charles-Hallgarten-Schule zum Schuljahr 2022/23.   | Bereits zum Schuljahr 2017/18 wurden an der Charles-Hallgarten-Schule (4612, LER) mehrere Außenklassen der Panoramaschule (4388, gE) gebildet. Die Ergänzung eines gE-Zweiges deckt die anhaltenden Bedarfe und entlastet die Panoramaschule.   |
| 4601     | Viktor-Frankl-Schule<br>(Förderschule, kmE)      | Ergänzung eines gE-Zweiges an der Viktor-Frankl-Schule zum Schuljahr 2022/23.  | Seit mehreren Jahren ist die Schülerzahl an der Viktor-Frankl-Schule (4601, kmE) rückläufig (vgl. Kapitel 2 und das Einzelschulblatt 4601) und die Zusammensetzung der Schülerschaft hat sich gewandelt. Die Ergänzung eines gE-Zweiges deckt die Bedarfe und entlastet die beiden bestehenden gE-Förderschulen.  |

|      |   |   |  |
|------|---|---|--|
| 4616 | Wallschule<br>(Förderschule,<br>LER)                        | Aufhebung der Wallschule und<br>Angliederung des rBFZ<br>Frankfurt-Süd an die Berthold-<br>Simonsohn-Schule zum<br>Schuljahr 2022/23. | Im Rahmen der Modellregion<br>inklusive Bildung Frankfurt am<br>Main, die als Gestaltungsfeld 6 im<br>iSEP 2015-2019 verankert war,<br>läuft das stationäre System der<br>Wallschule (4616, LER)<br>jahrgangswise aus. Ab dem<br>Schuljahr 2021/22 werden keine<br>Schülerinnen und Schüler mehr<br>an dieser Förderschule sein. Das<br>angeschlossene<br>sonderpädagogische regionale<br>Beratungs- und Förderzentrum<br>(rBFZ Frankfurt-Süd) wird<br>schulorganisatorisch an die<br>Berthold-Simonsohn-Schule<br>(4782, esE) angegliedert und<br>verbleibt in der Bildungsregion<br>Süd. |
| 4782 | Berthold-<br>Simonsohn-<br>Schule<br>(Förderschule,<br>esE) |   |  |